

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

40. Sitzung

Dienstag, den 25. September 1951

Geschäftliche Mitteilungen . . . 215, 216, 217, 238, 247

Nachruf auf das frühere Mitglied des Landtags Ministerialrat Münsterer

Präsident Dr. Hundhammer 215

Interpellation der Abg. Kurz, Schmidramsl u. Gen. betr. das Arbeitslager Eichstätt

Dr. Ehard, Ministerpräsident 216

Kurz (CSU), Interpellant 216

Schreiben des Verbandes der Deutschen aus Rumänien betr. **Zwangsumsiedlung der Banater Schwaben**

Präsident Dr. Hundhammer 217

Thellmann-Bidner (DG) 217

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung

1. Wiedernstellung von Beamten und Angestellten gemäß Art. 131 GG

Anfrage Dr. Schweiger (BP), 36. Sitzung, S. 63)

Zietsch, Staatsminister 217

2. Verschwinden von 80 000 t Kohle durch Manipulationen des Kohlenhandels

Op den Orth (SPD) 218

Dr. Seidel, Staatsminister 218

3. Unterbringung der aus Anlaß der Räumung der Kemptener Kasernen obdachlos gewordenen Handwerksbetriebe und Geschäfte

Frenzel (SPD) 219

Dr. Nerreter, Staatssekretär 219

4. Verlängerung der Räumungsfristen für die Umsiedlung im Bereich des Truppenübungsplatzes Hohenfels

Ortloff (CSU) 219

Dr. Schlögl, Staatsminister 219

Dr. Ehard, Ministerpräsident 219

5. Errichtung eigener amtlicher Fürsorgestellen für die Kriegsoffer und Kriegshinterbliebenen

Weishäupl (SPD) 220

Dr. Nerreter, Staatssekretär 220

6. Unterbringung der Heimatvertriebenen, die das Camp Dachau räumen müssen

Junker (CSU) 220

Dr. Oberländer, Staatssekretär 220

7. Bereinigung des Falles ORR Dr. Burgard bei der Regierung von Unterfranken; Abschluß des gegen ihn eingeleiteten Dienststrafverfahrens; Neubesetzung der Planstelle eines Regierungsschulrats bei der Regierung in Unterfranken

Bauer Hannsheinz (SPD) 220

Dr. Schwalber, Staatsminister 221

8. Vorwürfe der norwegischen Zeitung „Dagbladet“ gegen den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

von Rudolph (SPD) 221

Dr. Ehard, Ministerpräsident 221

9. Freigabe des Hammerbach-Projekts gem. § 4 des Energiewirtschaftsgesetzes

Knott (BP) 222

Dr. Nerreter, Staatssekretär 222

10. Organisatorische Änderungen bei den staatlichen Bühnen

Stock (SPD) 222

Dr. Schwalber, Staatsminister 222

11. Stellungnahme der Staatsregierung zur Frage der Zweckmäßigkeit eines besonderen Bundes-Schadensfeststellungsgesetzes

Dr. Strosche (BHE) 223

Dr. Ehard, Ministerpräsident 223

12. Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes über den Abschluß der Entnazifizierung

Lanzinger (BP) 224

Dr. Ehard, Ministerpräsident 224

13. Verzögerung der Behandlung von Entschädigungsanträgen im LEA durch polizeiliche Bearbeitung der Akten

Kiene (SPD) 224

Dr. Müller, Staatsminister 224

Zietsch, Staatsminister 224

14. Vorlage des Entwurfs seines Gesetzes über Gastschülerbeiträge; Erhöhung der staatlichen Zuschüsse an die nichtstaatlichen Schulträger aus Anlaß des Wegfalls des Schulgeldes an höheren Schulen

Gräßler (SPD) 225

Dr. Schwalber, Staatsminister 225

15. Stand der Maßnahmen zur Durchführung eines Landesjugendplans

Dr. Brücher (FDP) 226

Dr. Schwalber, Staatsminister 226

16. Unterbringung der Landarbeiter-, Angestellten- und Beamtenfamilien aus Anlaß des Ankaufs von Gutsbetrieben für die umzusiedelnden Hohenfölder Bauern			keit der oberpolizeilichen Vorschriften über die öffentliche Verbreitung von Plakaten, Flugblättern und Flugschriften vom 12. 12. 1925/27. 10. 1926 in der Fassung vom 8. 5. 1929	
Priller (SPD)	227		Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1300)	
Maag, Staatssekretär	227		Dr. Keller (BHE), Berichterstatter	240
Eichelbrönnner (CSU)	227		Beschluß	240
17. Stand der Maßnahmen bei der Umsiedlung in Hohenföls-Nainhof; Zuweisung von Ersatzland an die heimatvertriebenen Landwirte			Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Dentisten Wilhelm Fischer, Nürnberg, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 53 des Gesetzes über das öffentliche Versicherungswesen vom 7. 12. 1933 sowie der Satzung der Bayerischen Dentistenversorgung vom 17. 4. 1950	
Dr. Keller (BHE)	227		Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1301)	
Maag, Staatssekretär	227		Dr. Raß (BP), Berichterstatter	240
18. Abschluß eines neuen Pachtvertrags mit der Bädergesellschaft in Bad Kissingen			Beschluß	241
Dr. Schedl (CSU)	227		Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Amtsgerichtsrats Franz Gründl, Bad Kissingen, auf Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 11 Ziffer 3 Abs. 3 der ortspolizeilichen Bauvorschriften der Stadt Bad Kissingen vom 18. 9. 1936.	
Zietsch, Staatsminister	228		Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1302)	
19. Aufführung der „Pfungstorgel“ des Intendanten A. J. Lippl im Residenztheater			Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter	241
Krüger (SPD)	228		Beschluß	241
Dr. Schwalber, Staatsminister	228		Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag der Entschädigungskammer beim Landgericht München I auf Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Bekanntmachung des Staatsministers der Finanzen über die Durchführung des Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Entschädigungsgesetz) vom 4. 5. 1951	
Interpellation der Abg. Dr. Haas u. Gen., Dr. Baumgartner u. Gen. betr. Mißstände in der Staatsbauverwaltung (Beilage 1349)			Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1449)	
Dr. Brücher (FDP), Interpellantin	228, 235		Dr. Eberhardt (FDP), Berichterstatter	242
Dr. Nerreter, Staatssekretär	228, 230, 233		Beschluß	242
Bezold (FDP)	232		Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des V. Senats des Verwaltungsgerichtshofs und des Ludwig Schalk, München, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern über den Verkehr mit Giften	
Dr. Bungartz (FDP)	232		Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1229)	
Zillibiller (CSU)	233		Dr. Schönecker (BP), Berichterstatter	239
Hauffe (SPD)	235		Beschluß	240
Zietsch, Staatsminister	236, 238		Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des RA Dr. Pokorny, Straubing, auf Feststellung der Verfassungswidrig-	
Dr. Haas (FDP)	238			
Wahl des Abg. Schuster als Vertreter des Landtags im Torfwirtschaftsrat	238			
Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag der Rechtsanwältin M. Thora, München, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Facharztordnung				
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1264)				
Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter	239			
Beschluß	239			
Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zu den Anträgen des V. Senats des Verwaltungsgerichtshofs und des Ludwig Schalk, München, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern über den Verkehr mit Giften				
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1229)				
Dr. Schönecker (BP), Berichterstatter	239			
Beschluß	240			
Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des RA Dr. Pokorny, Straubing, auf Feststellung der Verfassungswidrig-				

Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 1298)	
Pittroff (SPD), Berichterstatter . . .	242
Beschluß	243
Antrag des Abg. Förster u. Fraktion betr. Erleichterungen für Schulamtsbewerber, die Spätheimkehrer sind (Beilage 738)	
Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 1299)	
Pittroff (SPD), Berichterstatter . . .	243
Beschluß	243
Antrag der Abg. Kiene u. von Knoeringen betr. Wiedereröffnung der Autobahnausfahrt nach Teisendorf (Beilage 739)	
Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 1225)	
Schmid (CSU), Berichterstatter . . .	244
Beschluß	244
Antrag des Abg. Pittroff u. Fraktion betr. Sondersignal für Dienstfahrzeuge des Bayerischen Roten Kreuzes (Beilage 1053)	
Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 1303)	
Dr. Schedl (CSU), Berichterstatter . .	244
Beschluß	244
Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. Abstandnahme von der Errichtung eines Funkmastes bei Schloß Nymphenburg (Beilage 1189)	
Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 1305)	
Dr. Lenz (CSU), Berichterstatter . . .	244
Beschluß	244
Antrag der Abg. Eichelbrönner u. Gen. betr. Umgliederung von Gemeinden nach wirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Gesichtspunkten (Beilage 1160)	
Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 1306)	
Greib (CSU), Berichterstatter . . .	245
Eichelbrönner (CSU), Antragsteller .	246
Dr. Nerreter, Staatssekretär . . .	246
Überweisung an den Rechtsausschuß . .	247
Nächste Sitzung	247

Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 2 Minuten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die Sitzung.

Gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt, beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Bachmann Georg, Baumeister, Dr. Baumgartner, Beck, Hagen Lorenz,

Dr. Hoegner, Hofer, Dr. Korff, Nagengast, Ospald, Schuster, Sittig, Thieme.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner bittet um einen Krankheitsurlaub für die Dauer von einem Monat. Ich schlage dem Hohen Hause vor, den Krankheitsurlaub für den Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner bis zum 31. Oktober 1951 zu bewilligen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Der Herr Abgeordnete Nagengast bittet um einen Erholungsurlaub von vier Wochen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit. Ich schlage dem Hohen Hause vor, den Urlaub gleichfalls bis zum 31. Oktober 1951 zu bewilligen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Dem Herrn Staatsminister Dr. Hoegner und dem Herrn Kollegen Nagengast wünsche ich eine baldige völlige Genesung.

Ich darf im Namen des Hohen Hauses zur ersten Vollsitzung nach ihrer Rückkehr die Kollegen wieder willkommen heißen, die auf einer Reise durch die Vereinigten Staaten während mehrerer Monate dort die Demokratie studiert haben.

(Heiterkeit)

Ich hoffe, daß der Fortbildungskurs recht erfolgreich war und sich nunmehr bei uns in der Mitarbeit in den Ausschüssen und im Plenum entsprechend auswirkt.

Hohes Haus! Vor wenigen Tagen ist der Herr Ministerialrat im Landwirtschaftsministerium, der frühere Landtagsabgeordnete Herr Josef **Münsterer**, verstorben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Herr Ministerialrat Münsterer hat dem Bayerischen Landtag von 1918 bis 1924 angehört. Nach 1946 hat Herr Ministerialrat Münsterer, wie Sie wissen, an vielen Sitzungen der Ausschüsse und auch des Plenums des Landtags, insbesondere als Referent und Leiter der Obersten Siedlungsbehörde teilgenommen. Auf diesem Gebiet hat er von Anfang an mit Ausdauer, Umsicht, Sachkunde und — wie bei kaum einem anderen Gebiet ist das hier von Bedeutung — mit innerer Anteilnahme und Wärme gearbeitet. Nicht zuletzt dadurch hat er sich ein **bleibendes Andenken** in unseren Reihen gesichert.

Sie haben sich zum Zeichen der Teilnahme von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen. —

Seitens der Staatsregierung wurde dem Hohen Haus der Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Ermächtigung der Staatsregierung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von außerordentlichen Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1951, das **vorläufige Kreditermächtigungsgesetz**, zugeleitet. Der Haushaltsausschuß hat die Beratungen darüber bereits abgeschlossen. Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen wird sich demnächst damit befassen. — Das Hohe Haus nimmt hievon Kenntnis.

Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus richtet an mich als Präsident des Landtags folgendes **Schreiben**:

Der Bayerische Landtag hat am 5. April 1951 beschlossen: Ab 1952 wird auch in Bayern der

(Präsident Dr. Hundhammer)

Schuljahrsbeginn auf den gleichen Termin gelegt wie in den anderen zehn westdeutschen Ländern. Zur Durchführung dieses Beschlusses bedarf es der Änderung des Reichsschulpflichtgesetzes. Bei diesem Anlaß soll das Reichsschulpflichtgesetz im ganzen überprüft und dem Landtag der Entwurf eines bayerischen Schulpflichtgesetzes vorgelegt werden. Die Vorarbeiten sind im Gang und werden voraussichtlich in den nächsten Tagen zum Abschluß kommen. Es ist daher damit zu rechnen, daß der neue Gesetzentwurf anfangs Oktober vorgelegt werden kann.

Ich halte es für richtig, das Hohe Haus über diesen Brief zu informieren; weil damit, wie ich glaube, die Anfragen beantwortet sind, die aus den Reihen der Mitglieder des Hauses über die weitere Regelung und Durchführung des einschlägigen Landtagsbeschlusses an mich persönlich kommen.

Aus der Mitte des Hohen Hauses sind folgende Anträge, die **Initiativgesetzentwürfe** betreffen, vorgelegt worden:

1. Antrag Dr. Baumgartner und Fraktion betreffend einen Gesetzentwurf über die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten.

Zur Vorberatung dieses Entwurfs ist der sozialpolitische Ausschuß zuständig.

2. Antrag Dr. Franke, Dr. Seitz und Fraktion betreffend einen Gesetzentwurf über Röntgen-Reihenuntersuchungen bestimmter Berufsgruppen.

Auch zur Vorberatung dieses Entwurfs ist der sozialpolitische Ausschuß zuständig.

3. Antrag Hauße, Weishäupl und Fraktion betreffend einen Gesetzentwurf zur Ergänzung des Gesetzes über die Zwangsabtretung von Grundeigentum für öffentliche Zwecke.

Zur Vorberatung ist der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zuständig.

4. Antrag Dr. Weigel und zahlreicher Abgeordneter verschiedener Fraktionen betreffend einen Gesetzentwurf zur Änderung des bayerischen Beamtengesetzes.

Hierbei handelt es sich um die Mitglieder des Landespersonalamts, die den richterlichen Beamten gleichgestellt werden sollen.

Auch für die Vorberatung dieses Entwurfs ist der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zuständig.

5. Antrag Dr. Wüllner und Fraktion betreffend ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit.

In Verbindung damit steht ein weiterer Antrag Dr. Wüllner und Fraktion betreffend ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit. — Für die Vorberatung dieser beiden Entwürfe ist der Haushaltsausschuß zuständig. —

Das Haus ist mit der Überweisung der Anträge an die genannten Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident des Bayerischen Senats teilt mit, daß der **Senat** gegen das Gesetz über die staatliche Rechnungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsprüfung, das Rechnungshofgesetz, keine Einwendungen erhebt. Weiter erhebt er keine Einwendungen gegen das Gesetz zur Änderung des Gesetzes Nr. 103 über die Wahl der Gemeinderäte und Bürgermeister sowie gegen das Gesetz zur Änderung des Gesetzes Nr. 118 über den Termin der Gemeindewahlen 1948 und gegen das Gesetz zur Änderung des Gesetzes Nr. 102 über die Wahl der Kreistage und Landräte. Der Senat bemerkt hierzu, daß er gegen das Gesetz in seiner neuen Fassung keine Einwendungen erhebt, weil damit die früheren von ihm erhobenen Einwendungen berücksichtigt seien. — Das Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Neu eingelaufen ist eine **Interpellation** Kurz, Schmidramsl und Genossen betreffend das Arbeitslager Eichstätt. Soviel mir bekannt ist, ist die Staatsregierung bereit, morgen dazu Stellung zu nehmen. —

Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich darf dazu vielleicht folgendes sagen: Das Kabinett hat sich mit der Frage der Auflösung dieses Lagers bereits befaßt. Ich nehme an, daß im Laufe der allernächsten Zeit eine endgültige Beschlußfassung herbeigeführt wird und dann gleichzeitig positive Vorschläge gebracht werden können. Nur ist es unmöglich, das bis morgen zu machen, weil diese Angelegenheit auch mit dem Entnazifizierungsschlußgesetz zusammenhängt. Das hat sich auch dadurch etwas verzögert, daß die anderen beteiligten Länder der amerikanischen Zone die Anregung gegeben haben, man möchte sich in irgendeiner Form abgleichen. Über diese Frage haben auch Besprechungen stattgefunden, die aber zu keinem Ergebnis geführt haben. Wir werden also wohl selbständig vorgehen müssen, so daß sich das Kabinett mit diesem Gesetz in nächster Zeit befassen wird. Die Frage an sich ist bereits besprochen. Eine Verzögerung ist nur noch dadurch eingetreten, daß auch Herr Ministerialdirektor Sachs nicht anwesend war, mit dem die Frage noch einmal endgültig besprochen werden soll. Somit ist anzunehmen, daß das Kabinett schon in der nächsten Woche endgültig beschließen und positive Vorschläge machen könnte. Ich würde es daher, unmaßgeblich und ohne dem Hause in irgendeiner Weise vorgreifen zu wollen, für zweckmäßig halten, wenn man diese Interpellation und die damit zusammenhängenden Fragen bis zum nächsten Zusammentritt des Landtags zurückstellen könnte.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage die Interpellanten, ob sie mit der Zurückstellung einverstanden sind.

Kurz (CSU), Interpellant: Ich bin mit der Zurückstellung einverstanden, bitte aber, daß die Interpellation als erster Punkt nach der Fragestunde auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungsfolge gesetzt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Diesem Wunsche kann entsprochen werden. Wir werden so verfahren.

Weiterhin ist eingelaufen ein **Dringlichkeitsantrag** Op den Orth und Fraktion betreffend Bereitstellung von Mitteln für die Weiterführung von Instandsetzungsarbeiten am staatlichen Gymnasium in Schweinfurt. — Zur Beratung des Antrags ist der Haushaltsausschuß zuständig. Mit Zustimmung des Hohen Hauses überweise ich den Antrag dem Haushaltsausschuß.

Am Donnerstag, den 27. September, findet abends um 7 Uhr 30 Minuten im Löwenfilmtheater, Reitmorstraße 7, die Vorführung von zwei im Jahre 1945 aufgenommenen Filmen statt, und zwar eines Films über das zerstörte München und eines Films über die Fronleichnamsprozession 1945. Es sind wertvolle **Dokumentarfilme**. Der Landtag ist eingeladen, an der Vorführung dieser beiden Filme teilzunehmen.

Der **Verband der Deutschen aus Rumänien** hat mir als dem Präsidenten des Bayerischen Landtags unterm 17. September 1951 ein Schreiben zugeleitet, in dem er mit Nachdruck darauf hinweist, daß seit dem 18. Juni des Jahres in Rumänien neuerdings umfassende Zwangsumsiedlungen aus dem Südwesten in den Osten und Südosten des Landes stattfinden.

Der Zweck dieser Zwangsumsiedlungen scheint, so schreibt der Verband, unter anderem auch die Vernichtung der Banater Schwaben als einer religiösen und ethnischen Gruppe zu sein. Dabei werden nicht nur jahrhundertalte Dorf- und Glaubensgemeinschaften, sondern in vielen Fällen auch die Familien auseinandergerissen, da nur die Kinder unter 12 Jahren ihre Eltern begleiten dürfen. Die älteren Kinder werden der „Betreuung“ durch die Parteieinrichtungen übergeben. Selbstverständlich ist mit den Zwangsumsiedlungen auch der Verlust des letzten Restes des ehemaligen Besitzes dieser Familien verbunden. Die Umsiedler, deren Zahl nicht genau zu ermitteln ist, heute aber, soweit die Deutschstämmigen in Frage kommen, über 30 000 beträgt und ständig wächst, werden hauptsächlich zu Arbeiten am Donau-Schwarzmeer-Kanal sowie in dem wasserarmen „Baragan“-Gebiet eingesetzt.

Hohes Haus, ich darf wohl die Zustimmung aller Abgeordneten annehmen, wenn ich dem Verband mitteile, daß der **Bayerische Landtag**, in dessen Reihen eine Anzahl von Heimatvertriebenen als Abgeordnete sich befinden, mit wärmster Anteilnahme die in dem erwähnten Schreiben aufgeführten Ereignisse beobachtet und mit Bedauern feststellt, daß jetzt, mehr als sechs Jahre nach dem Ende des Krieges, das jedem menschlichen und göttlichen Recht hohnsprechende System der gewalttätigen Vertreibung von Zehntausenden von Menschen von ihrer Heimatscholle immer noch kein Ende gefunden hat. Die Proklamation von Menschenrechten hat nur dann einen Sinn, wenn ihr auch die Verwirklichung und die Durchsetzung folgt.

(Allgemeiner Beifall)

Der Herr Abgeordnete Thellmann-Bidner hat das Wort.

Thellmann-Bidner (DG): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn ich zu dieser Stellungnahme des Herrn Präsidenten und des Hohen Hauses, mit der es sich für die elementarsten Rechte meiner südostdeutschen Brüder einsetzt, einige Worte sagen darf, so tue ich es als einziger **Volksdeutscher** in diesem Hohen Haus. Ich will auf die Einzelheiten dieser Katastrophe nicht eingehen; denn das hat eben schon der Herr Präsident getan, und auch die Zeitungen haben sich eingehend mit dieser Angelegenheit befaßt. Ich bedauere nur, daß die Lizenzpresse das leider nur ganz selten getan hat.

Ich kann nicht umhin, dem Herrn Präsidenten als dem Sprecher dieses Hohen Hauses im Namen meiner südostdeutschen Brüder, vor allem derjenigen aus Rumänien und Ungarn, die in erster Reihe betroffen sind, aber auch im Namen aller anderen Volksdeutschen meinen innigsten **Dank** auszusprechen. Ebenso danke ich den Herren Fraktionsvorsitzenden und Fraktionen und damit allen Kollegen und Kolleginnen des Hohen Hauses. Ich finde es glücklich, daß diese Erklärung zuerst vom Bayerischen Landtag als der Volksvertretung des Landes ausgeht, in dem die meisten Volksdeutschen aufgenommen wurden. Nach meiner Überzeugung stellt diese Erklärung einen Schritt von besonderer Tragweite auf dem Wege des Sichverstehens, des Sichfindens und des gegenseitigen Vertrauens dar. Wir Südostdeutschen werden dies zu schätzen wissen und es dem Bayerischen Landtag sowie dem bayerischen Volk nie vergessen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich rufe auf Ziffer 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Aus der 36. Sitzung des Bayerischen Landtags steht noch die Beantwortung einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schweiger aus betreffend die vom Gesetz zur Ausführung des Artikels 131 des Grundgesetzes betroffenen und wiederverwendungsfähigen Beamten und Angestellten, welche Anspruch auf ihre Einstellung haben.

Der Herr Staatsminister der Finanzen beantwortet die Anfrage.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schweiger nimmt Bezug auf die Interpellation der Bayernpartei vom 10. August 1951. Bereits damals habe ich ausgeführt, daß mit der Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen begonnen wurde, bevor noch das Gesetz seine endgültige Fassung im Bundestag erhielt. Inzwischen liegt nun auch das Ergebnis der damals schon eingeleiteten **statistischen Erhebungen** vor. Darnach war bereits am 1. Juni 1951 der nach § 12 des Gesetzes vorgeschriebene Anteil von 20 Prozent des gesamten Besoldungsaufwandes der bayerischen Staatsverwaltung mit rund 19 Prozent nahezu erreicht. Zum gleichen Zeitpunkt waren etwa 14 Prozent der Gesamtzahl der Beamtenplanstellen der

(Zietsch, Staatsminister)

bayerischen Staatsverwaltung mit unter das Gesetz fallenden Personen besetzt. Darüber hinaus werden aber noch weitere 11 Prozent dieses Personenkreises im bayerischen Staatsdienst wieder verwendet, die auf den Planstellenanteil am 1. Juni 1951 nur deswegen noch nicht angerechnet werden konnten, weil sie noch nicht ihrem früheren allgemeinen Rechtsstand entsprechend verwendet waren. Ich möchte dabei insbesondere darauf hinweisen, daß allein im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus etwa 3000 Lehrer, die früher Beamte waren, bisher noch im Angestelltenverhältnis verwendet wurden. Da die erforderlichen Maßnahmen zur Überführung dieser Personen in das Beamtenverhältnis bereits getroffen sind, kann damit gerechnet werden, daß auch der in § 13 des Gesetzes vorgeschriebene Anteil von 20 Prozent der Gesamtzahl der Beamtenplanstellen in absehbarer Zeit nicht nur erreicht, sondern sogar überschritten werden wird. Ein nicht unerheblicher Teil der wiederverwendeten verdrängten Beamten gehört älteren Geburtsjahrgängen an. Dieses zweifellos sehr günstige Ergebnis hat seinen Grund darin, daß die bayerische Staatsverwaltung von allem Anfang an die Unterbringung der verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes gefördert hat. Dabei darf ich bemerken, daß die Gesamtzahl der im bayerischen Staatsdienst beschäftigten Flüchtlingsbeamten und -angestellten tatsächlich weit höher ist, da ein großer Teil der nach dem Flüchtlingsgesetz eingestellten Personen die besonderen **Voraussetzungen des Gesetzes zu Artikel 131** des Grundgesetzes nicht erfüllt und daher auf den vorher genannten Anteil nicht angerechnet werden kann.

Das Staatsministerium der Finanzen, das die Aufgaben der zentralen Landesunterbringungsstelle wahrnimmt, wird sich auch weiterhin die Unterbringung der verdrängten Beamten und Angestellten besonders angelegen sein lassen. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß angesichts dessen, was schon getan wurde, im Bereich der bayerischen Staatsverwaltung nur noch sehr beschränkte Unterbringungsmöglichkeiten bestehen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Anfrager ist gemeldet der Herr Abgeordnete Op den Orth.

Op den Orth (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Wirtschaftsminister.

Nach Pressemitteilungen soll der Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel erklärt haben, daß Bayern in diesem Jahre 80 000 Tonnen Kohle mehr als im Vorjahr erhalten hat, daß aber dank der Geschicklichkeit unserer Kohlenhändler diese **80 000 Tonnen Kohle spurlos verschwunden** seien. Ich frage den Herrn Wirtschaftsminister: Kann das Ministerium nicht auch eine Geschicklichkeit entwickeln, um das Verschwinden der 80 000 Tonnen Kohle aufzuklären und dem Landtag darüber zu berichten?

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister für Wirtschaft beantwortet die Anfrage.

Dr. Seidel, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Geschicklichkeit, die der Herr Abgeordnete Op den Orth vom bayerischen Wirtschaftsministerium fordert, kann sofort realisiert werden, wenn das Hohe Haus so großzügig ist, bei der Beratung meines Etats die notwendigen Planstellen zur Erforschung des bayerischen Kohlenhandels bereitzustellen.

(Heiterkeit)

Im übrigen möchte ich zu der Anfrage, die sich auf den Hausbrand bezieht, folgendes sagen:

Es sind in Bonn ursprünglich als Hausbrand pro Familie 16 Zentner Kohle verplant worden, wie der Ausdruck so schön heißt. Inzwischen hat man eine 25prozentige Aufstockung, also eine Aufstockung auf 20 Zentner, pro Haushalt beschlossen.

(Zuruf links: Auf dem Papier!)

— Nicht nur auf dem Papier; in diesem Fall handelt es sich um eine rühmliche Ausnahme! — Das bedeutet für Bayern eine endgültige **Jahreshausbrandmenge** — auf der Grundlage von 20 Zentnern — von 2 544 000 Tonnen, und zwar 1 588 000 Tonnen Steinkohle, 729 000 Tonnen Braunkohlenbriketts, 200 000 Tonnen oberbayerische Pechkohle, dazu noch eine Landesreserve von 18 000 Tonnen Steinkohle und 9000 Tonnen Braunkohlenbriketts.

Was Sie interessieren wird, ist nicht dieses Rechenwerk, das man in Bonn ausgeführt hat, sondern die Frage, wie die tatsächliche **Zufuhr nach Bayern** vor sich geht. Es sind vorgesehen für das erste Halbjahr des Kohlenwirtschaftsjahres, also vom April bis einschließlich September dieses Jahres, an Steinkohle und Koks 1,1 Millionen Tonnen. Die Belieferung mit Briketts und Pechkohle soll in derselben Höhe weiterlaufen wie im vorigen Jahr. Diese 1,1 Millionen Tonnen für das erste Halbjahr des Kohlenwirtschaftsjahres bedeuten etwa die gleiche Menge, wie sie im gesamten vorigen Jahr geliefert wurde. In Wirklichkeit sind in den ersten fünf Monaten etwa 900 000 Tonnen Steinkohle und Koks angeliefert worden; die vorgesehene Menge ist also beinahe erreicht. Daraus muß ich für meine Person die Schlußfolgerung ziehen, daß dann, wenn der Kohlenhandel seine Pflicht tut, die Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrandkohle in Ordnung gehen muß. Ich höre aber aus dem ganzen Lande von erheblichen Schwierigkeiten und ich weiß, daß auch von seiten des Kohlenhandels Schwierigkeiten gemacht werden. Ich höre allerdings niemals, wenn mir solche Mißstände vorgetragen werden, irgendwelche konkrete Angaben darüber, daß irgendein Kohlenhändler, sagen wir einmal, die Auslieferung von Hausbrandkohle mit der Begründung verweigert hat, er habe keine Hausbrandkohle bekommen. Wir sind einigen **Mißständen** auf die Spur gekommen und haben sehr energisch zugegriffen. Das Hohe Haus kann versichert sein, daß mein Ministerium in jedem Fall, in dem angelieferte Hausbrandkohle vom Kohlenhandel für andere Zwecke verwendet wurde, sehr energisch eingreifen wird.

(Bravo!)

Ich brauche dazu allerdings die Unterstützung der Bevölkerung und auch der Herren Abgeordneten.

(Sehr gut!)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller ist gemeldet der Abgeordnete Frenzel; ich erteile ihm das Wort.

Frenzel (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an die Oberste Baubehörde.

Ist bei der Planung der durch die **Kasernenräumung in Kempten** notwendig gewordenen **Ersatzbauten** auch Sorge dafür getragen, daß alle Handwerksbetriebe und Ladengeschäfte, die sich bisher in den Kasernen befanden, in den Ersatzbauten mit untergebracht werden?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär Dr. Nerreter; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Nerreter, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten, die sich an das Staatsministerium des Innern richtet, darf ich erwidern:

Das Bundesfinanzministerium hat bisher im Fall von Kasernenräumungen stets genehmigt, daß in den zu errichtenden Ersatzsiedlungen auch **Ladengeschäfte und kleinere Handwerksbetriebe** untergebracht wurden, und hat die hierfür erforderlichen Mittel jeweils bewilligt. Dies ist auch im Falle der Kasernenräumung in Kempten geschehen. Die Planung sieht hier außer 300 Wohneinheiten auch 11 Ladenbauten mit zirka 500 Quadratmetern Nutzfläche vor. Die Mittel hierfür wurden bereits durch Ministerialentschließung vom 22. August 1951 genehmigt. Für größere Betriebe besteht die Möglichkeit, die Gewährung von Darlehen für die Errichtung von Ersatzbetriebsräumen zu beantragen. Diese Anträge sind beim bayerischen Staatsministerium der Finanzen zu stellen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller hat das Wort der Herr Abgeordnete Ortloph.

Ortloph (CSU): Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Die umzusiedelnden Personengruppen in dem zu räumenden Gebiet auf dem **Truppenübungsplatz Hohenfels** befinden sich darüber im ungewissen, wann die tatsächliche Räumung vorgenommen werden muß. Sie sind deshalb außerordentlich beunruhigt. Ich frage deshalb die Staatsregierung, ob der wiederholt in den einzelnen Ausschüssen zum Ausdruck gebrachten Forderung auf Hinausschieben der **Räumungstermine** stattgegeben werden wird.

Ich weise mit allem Nachdruck darauf hin, daß die Einhaltung der kurzen Räumungstermine zu einer Katastrophe führen muß.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Landwirtschaftsminister beantwortet die Frage.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Die bayerische Staatsregierung hat wiederholt schriftlich eine Verlängerung der Räumungsfristen für den Truppenübungsplatz Hohenfels verlangt. Bis jetzt ist eine endgültige Entscheidung nicht ergangen, es kann

aber erwartet werden, daß eine Verlängerung des ersten Räumungstermins vom 1. Oktober auf den 25. Oktober genehmigt wird.

(Ministerpräsident Dr. Ehard: Darf ich dazu eine Ergänzung geben!)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident zu einer ergänzenden Mitteilung.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich kann dazu folgendes sagen: Vom amerikanischen Standpunkt aus gesehen ist zunächst einmal die Räumung des sogenannten **Lagers** zu unterscheiden, wohin die amerikanischen Truppen kommen sollen, weil dort gebaut werden muß. Die Amerikaner bestehen darauf, daß die Räumung dieses Lagers möglichst bald erfolgt. Hierfür ist die Frist bis zum 1. Oktober vorgesehen.

Für uns ist die Situation aber die, daß es durch die Bemühungen der Staatsregierung, in diesem Fall insbesondere des Herrn Staatssekretärs Dr. Oberländer, gelungen ist, einen großen Teil der dortigen **Baracken** zu räumen. Der Rest konnte bis jetzt noch nicht geräumt werden. Die Räumung kann erst etappenweise erfolgen, weil die notwendigen Ersatzwohnungen noch nicht vorhanden sind und erst in etwa 14 Tagen zur Verfügung stehen. Wir haben uns deshalb bemüht, für diese Räumung um eine Verlängerung der Frist bis etwa zum 20. oder höchstens 25. Oktober nachzusuchen. Ob das erreicht werden kann, weiß ich noch nicht.

Ich muß aber in diesem Zusammenhang gleich auf etwas anderes hinweisen. In der Zwischenzeit ist nun — ich konnte noch nicht feststellen, ob durch ein Mißverständnis oder durch Bestrebungen von lokaler Seite — folgendes geschehen: Man hat in Bonn und bei den Amerikanern einen Vorstoß gemacht und ihnen erklärt, die ganzen Räumungsfristen sollen überhaupt bis zum 15. November hinausgeschoben und von da ab erst gestartet werden. Dadurch ist ein Durcheinander entstanden. Ich würde sehr darum bitten, solch lokale Bestrebungen zunächst einmal der bayerischen Regierung mitzuteilen und sie nicht in Bonn bei der Dienststelle Blank anzubringen, weil sonst ein großes Durcheinander unvermeidlich ist.

Wenn wir jetzt zum Beispiel bei diesem Lager Schwierigkeiten wegen der Frist bekommen, so ist das darauf zurückzuführen, daß man nicht vernünftigerweise unterschieden hat zwischen dem, was die Amerikaner jetzt sofort wollen, und zwischen den Räumungen, die später bei der Aussiedlung oder Umsiedlung der einzelnen bäuerlichen und sonstigen Stellen notwendig sind. Hierfür kann man eine etappenweise Berücksichtigung erreichen, aber für das erstere nicht. Es ist eine schwere Fehlzündung, daß man, was ich auch eben erst erfahren habe, in Bonn plötzlich einen Vorstoß gemacht hat. Die amerikanische Armee ist sehr unangenehm berührt davon, daß wir angeblich verlangt hätten, daß auch die Räumung des Lagers bis zum 15. November hinausgeschoben werden soll. Das haben wir gar nicht verlangt, sondern wir haben zwischen dem

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

Lager einerseits und den übrigen Teilen andererseits unterschieden. Mehr kann ich im Augenblick nicht sagen, weil ich noch keine Entscheidung habe.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Weishäupl gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Weishäupl (SPD): Hohes Haus! Der Gegenstand meiner Anfrage fällt unter die Zuständigkeit des Innenministeriums.

Das bayerische Staatsministerium des Innern wird um Auskunft gebeten, warum die vorbereitete Entschließung, durch die die Wiederaufnahme der Tätigkeit der **amtlichen Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene bei den Stadt- und Landkreisen** angeordnet wird, noch nicht erlassen wurde. Die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen wünschen, daß sie von eigenen Einrichtungen, wie sie nach dem Gesetz für den Freistaat Bayern vom 20. Juni 1919 bis zum Jahre 1945 bestanden und sich bestens bewährt haben, betreut werden und nicht von den Fürsorgestellen der Armenpflege.

Die Errichtung selbständiger Fürsorgestellen für die versorgungsberechtigten Kriegsoffer ist dringend notwendig, weil die Aufgaben nach dem Bundesversorgungsgesetz weit über das Aufgabengebiet der Fürsorgepflichtverordnung hinausgehen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Anfrage, die etwas lang geraten ist, beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium des Innern.

Dr. Nerreter, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten darf ich erwidern: Den Wünschen der Kriegsoffer und Kriegshinterbliebenen, bei den kreisfreien Städten und den Landkreisen wieder **eigene amtliche Fürsorgestellen** zu errichten, ist grundsätzlich zuzustimmen. Wie auch aus der Anfrage hervorgeht, hatte das Staatsministerium des Innern bereits eine Verfügung vorbereitet, durch die die Wiederaufnahme der Tätigkeit dieser amtlichen Fürsorgestellen angeordnet werden sollte. Indessen haben sich Schwierigkeiten wegen der Beteiligung des Bundes an den **Verwaltungskosten** dieser Fürsorgestellen ergeben. Es wurde ein Schreiben des Bundesinnenministeriums an den Deutschen Städtetag bekanntgegeben, in welchem das genannte Bundesministerium, wie es in dem Schreiben heißt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Übernahme von Kosten für diese amtlichen Fürsorgestellen ablehnt. Das Staatsministerium des Innern hat in einer Note an das Bundesministerium des Innern ausgeführt, daß es sich dieser Auffassung nicht anschließen könne, da sie mit den gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch stehe. Die Sozialfürsorge, Arbeits- und Berufsförderung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen ist Bestandteil des **Rechtsanspruchs auf Versorgung** nach dem Bundesversorgungsgesetz. Daher muß der Bund nach § 1 Absatz 3 des Ersten Überleitungsgesetzes auch die persönlichen und

sachlichen Verwaltungskosten der amtlichen Fürsorgestellen übernehmen. Eine zustimmende Erklärung des Bundes ist noch nicht eingetroffen. Sie wurde nochmals dringend erbeten.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Junker. Ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an das Staatssekretariat für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen.

Wo und wie gedenkt das Staatssekretariat die rund 100 **Heimatvertriebenen** unterzubringen, die bis zum 1. Oktober ihre Wohnungen im amerikanischen **Camp Dachau** räumen müssen und deren Unterbringung im Landkreis Dachau, dem Landkreis mit der größten Wohndichte in Bayern, nicht möglich ist? Wo und wie gedenkt es die zu erwartenden weiteren Hunderte von Heimatvertriebenen aus diesem Lager in Wohnungen zu bringen?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär für die Angelegenheiten der Heimatvertriebenen.

Dr. Oberländer, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Interministerielle Ausschuß hat bisher von dieser geplanten neuen Verdrängung nichts erfahren. Sollte die amerikanische Armee in der Tat darauf bestehen, daß hundert und mehr Heimatvertriebene das Camp Dachau räumen müssen, so wird auch die Staatsregierung im Sinne des Antrags den Standpunkt vertreten, daß im Landkreis Dachau bei einer Wohndichte von 2,4 der erforderliche Ersatzraum nicht zur Verfügung steht. Die **Heimatvertriebenen** werden durch Maßnahmen der amerikanischen Armee **obdachlos**. Da es sich nicht um eine Beschlagnahme handelt, können Bundesmittel für den Wohnungsbau in diesem Falle nicht beantragt werden. Die Verteilung der neuen Besatzungsverdrängten hat deshalb innerhalb Bayerns zu erfolgen. Ich werde mich sofort mit dem Landeskommissar in Verbindung setzen und im Falle der Kurzfristigkeit des Termins die nötigen Maßnahmen ergreifen.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Hannsheinz Bauer.

Bauer Hannsheinz (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Die Mitglieder dieses Hohen Hauses, die schon dem vergangenen Landtag angehört haben, erinnern sich wohl noch des Namens des Oberregierungsrats und Leiters der Schulabteilung bei der Regierung in Würzburg, **Dr. Burgard**, der bereits vor zwei Jahren beurlaubt wurde und dem gegen Ende der letzten Legislaturperiode der Untersuchungsausschuß des Landtags die für einen Verwaltungsbeamten erforderlichen Eigenschaften abgesprochen hat. Dieser Herr Dr. Burgard geht seit zwei Jahren mit 1000 DM im Monat spazieren. In diesen Bezug sind 133 DM Wohnungsgeld der Ortsklasse A eingeschlossen, obwohl er im Landkreis

(Bauer Hannsheinz [SPD])

Würzburg eine mit 28 DM angesetzte Dienstwohnung in einem Schulhaus innehat.

Inzwischen ist auch die Regierungsschulrätin Romstöck pensioniert worden.

Die Besetzung dieser beiden Posten ist mehr als dringend, weil ein Schulrat allein die Arbeit nicht leisten kann. Das Kultusministerium gab schon vor einem halben Jahr den Namen eines Nachfolgers bekannt, ohne daß irgend jemand bis heute den Dienst angetreten hat.

Ich frage daher den Herrn Kultusminister: Was ist von seinen Ministeriums getan worden, um den Fall Dr. Burgard endgültig zu bereinigen, und welches sind die Gründe für die dauernde Nichtbesetzung des vakanten Schulratspostens bei der Regierung in Würzburg?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Seitdem gegen den Oberregierungsrat Dr. Burgard das **förmliche Dienststrafverfahren** eröffnet wurde, ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bemüht, daß es sobald als möglich abgeschlossen wird. Das Staatsministerium hat aber auf die zeitliche Abwicklung des Verfahrens durch die Dienststrafkammer beim Verwaltungsgericht in Würzburg keinen unmittelbaren Einfluß. Nach einem Bericht der Regierung von Unterfranken dürfte sich die Angelegenheit dadurch verzögert haben, daß die Oberstaatsanwaltschaft beim Landgericht in Würzburg ein Ermittlungsverfahren darüber durchführt, ob gegen Dr. Burgard Anklage wegen Urkundenfälschung und Nötigung zu erheben ist. Die Staatsanwaltschaft hatte zu diesem Zweck die einschlägigen Unterlagen von der Dienststrafkammer angefordert. Sollte es zu einer Anklageerhebung kommen, so müßte gemäß § 14 der Dienststrafordnung das Dienststrafverfahren bis zur **Beendigung des strafgerichtlichen Verfahrens** ausgesetzt werden, und dann wird Oberregierungsrat Dr. Burgard noch länger spazierengehen. Dr. Burgard wurde bei der Einleitung des förmlichen Dienststrafverfahrens vorläufig des Amtes enthoben; mehr konnte ich als Kultusminister nicht tun. Im übrigen mußte ich dem Dienststrafverfahren seinen Gang lassen. Von der Einbehaltung eines Teiles seiner Dienstbezüge gemäß § 80 der Dienststrafordnung wurde abgesehen, weil diese nur zulässig ist, wenn im Dienststrafverfahren voraussichtlich auf Entfernung aus dem Dienst erkannt werden wird, und im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht übersehen werden kann, ob das Dienststrafgericht diese Strafe, die höchstzulässige Strafe für einen Beamten überhaupt, verhängen wird. Nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften hat der Beamte Anspruch auf den ihm zustehenden **Wohnungsgeldzuschuß**, ganz gleich, wie hoch die Miete ist, die er für seine Wohnung zahlt.

Bei der neu zu besetzenden **Planstelle eines Regierungsschulrats** bei der Regierung in Unterfran-

ken handelt es sich um die am 31. März dieses Jahres durch die Ruhestandsversetzung einer Regierungsschulrätin freigewordene Stelle. Das Staatsministerium hatte hierfür einen unterfränkischen kommissarischen Schulrat in Aussicht genommen. Bevor seine Berufung an die Regierung von Unterfranken ausgesprochen werden konnte, wurden gegen ihn schwerwiegende Vorwürfe wegen seiner Haltung in der nationalsozialistischen Zeit erhoben. Das Staatsministerium forderte sogleich die Regierung auf, die notwendigen Feststellungen zu treffen. Hierzu waren umfangreiche Zeugenvernehmungen notwendig, die bis auf die Vernehmung einer Zeugin abgeschlossen sind. Sobald der Schulrat gemäß Artikel 95 Absatz 4 der bayerischen Verfassung Gelegenheit gehabt hat, sich zu den Vorwürfen zu äußern, wird das Kultusministerium darüber befinden, ob er für die Berufung auf die fragliche Stelle noch in Betracht kommt.

Das Staatsministerium bleibt bemüht, daß das Dienststrafverfahren gegen Dr. Burgard durch das zuständige Dienststrafgericht sobald als möglich fortgeführt und abgeschlossen wird und daß die freie Stelle eines Regierungsschulrats bei der Regierung von Unterfranken beschleunigt besetzt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller folgt Herr Abgeordneter von Rudolph.

von Rudolph (SPD): Hohes Haus! Meine Frage richtet sich an die Staatsregierung. Die große **nordwegische Zeitung „Dagbladet“** hat in ihrer Nummer vom 2. Juli 1951 einen Briefwechsel mit dem „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ mit einer bedauerlichen **Notiz** abgeschlossen. Es heißt dort unter anderem:

„Die deutsche Institution findet, daß der deutsche Friedhof in Ekeberg bei Oslo in einem Zustand sei, der mit dem Geist und dem Wortlaut der Genfer Konvention in Widerspruch stehe. Wir

— das „Dagbladet“ —

können die Deutschen damit beruhigen, daß dies nicht der Fall ist, und wir bitten sie, die Augen auf die Friedhöfe auf ihrem eigenen Boden zu richten. Wir haben gelesen, daß

— ich spreche das folgende mit Widerstreben aus —

die Gräbererde im Dachauer Gebiet als Handelsware verkauft wird, da sie sich für den Gebrauch in der Porzellanindustrie eignet. Dies muß mit dem Geist der Genfer Konvention in Widerspruch stehen.“

Welche Möglichkeit sieht die Staatsregierung, um diesem, ähnlich auch in anderen Ländern schon früher erhobenen Vorwurf entgegenzutreten?

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Ministerpräsident beantwortet die Anfrage.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wer von Ihnen glaubt wohl einen Augenblick daran, daß die bayerische

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

Staatsregierung oder irgendeine Stelle der bayerischen Behörden **Gräbererde** in Dachau für **Porzellanergewinnung** verwendet?

(Zuruf: Unsinn!)

Erstens denkt niemand daran und zweitens ist es technisch ein Unsinn.

(Sehr richtig!)

Aber ich möchte dazu noch folgendes sagen. Es ist eine Behauptung, die nicht neu ist, die immer wiederkehrt und die zum Teil auch — ich spreche das ruhig aus — auf französische Quellen zurückzuführen ist. Nun bin ich in der Lage, eine tatsächliche Antwort darauf zu geben, weil ich nämlich im Augenblick die Übersetzung eines französischen Schreibens vom 10. September in die Hand gedrückt bekommen habe. Das Schreiben ist an den Herrn Präsidenten des Landesentschädigungsamtes gerichtet, der mir liebenswürdigerweise diese Abschrift zur Verfügung gestellt hat. Sie lautet:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Anschluß an die französische Pilgerfahrt nach Dachau, die zwischen dem 1. und 6. September stattfand und im Hinblick auf die tadellose Organisation ihrer Aufnahme sowie der Unterbringung und der Verpflegung halte ich es für meine Pflicht, Ihnen den Dank der Pilger sowie des Herrn Generalbevollmächtigten für Deutschland und Österreich vom Ministerium für Kriegsoffer und ehemalige Frontkämpfer zu übermitteln.“

Es heißt dann weiter:

„Erlauben Sie mir auch, Ihnen mitzuteilen, daß die Pilger von der Pflege der Gräber zutiefst beeindruckt waren. Ich darf Sie deren großer Befriedigung versichern.“

(Hört, hört!)

Ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen.

(Sehr gut! Bravo!)

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Knott. Ich erteile ihm das Wort.

Knott (BP): Die Stadt Rosenheim bemüht sich seit dem Jahre 1949, von der Obersten Baubehörde die energiewirtschaftliche Freigabe gemäß § 4 des Energiewirtschaftsgesetzes des **Hammerbachprojekts** zu erreichen. Nachdem die Oberste Baubehörde den Vertretern der Stadt Rosenheim bei wiederholten Vorsprachen die Erteilung der Genehmigung verbindlich zugesagt hatte, macht sie in Beantwortung einer schriftlichen Anfrage, die ich in der Angelegenheit am 20. April 1951 gestellt habe, die **energiewirtschaftliche Freigabe** des Projekts von der Klärung der Konzessionserteilung für die Feldkirchner Inn-Staustufe abhängig. Diese Bedingung erscheint deswegen nicht gerechtfertigt, da zwischen der Stadt und den Inn-Werken bezüglich des Hammerbachprojekts eine völlige Übereinstimmung besteht, die ohne Zweifel auch mit einem anderen Unternehmer jederzeit erzielt werden kann.

Ich frage deshalb: Ist die Staatsregierung bereit, die wiederholten Versprechungen an die Stadt Rosenheim endlich einzulösen und die energiewirtschaftliche Freigabe gemäß § 4 des Energiewirtschaftsgesetzes beschleunigt zu vollziehen?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage beantwortet der Herr Staatssekretär des Staatsministeriums des Innern.

Dr. Nerreter, Staatssekretär: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Hammerbachprojekt der Stadt Rosenheim, für das die energiewirtschaftliche Freigabe beantragt wurde, kann wirtschaftlich nur gleichzeitig mit der geplanten Inn-Stufe Feldkirchen ausgeführt werden. Wesentliche Bauteile dieser Stufe sollen unentgeltlich vom Wasserkraftunternehmer der Hammerbachstufe mitbenutzt werden. Auch bedarf die Binnenentwässerung für die linksseitig gelegenen Staugebiete einer günstigen Lösung. Mit der **Ergänzung des Projekts** in dieser Hinsicht ist die Stadt Rosenheim noch im Rückstand. Es muß zunächst die Konzessionserteilung für die Stufe Feldkirchen an die Inn-Werke AG abgewartet werden. Wegen der äußerst vordringlichen Hochwasserfreilegung von Rosenheim und des Inn­tals unterhalb der Stadt hat das bayerische Staatsministerium des Innern sich seit langem um die **Klärung der Konzessionsfrage** bemüht. Auf die letzten Verhandlungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft in der gleichen Angelegenheit darf ich dabei Bezug nehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Stock; ich erteile ihm das Wort.

Stock (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister. In Münchner Zeitungen wurde darüber berichtet, daß das Kultusministerium beabsichtige, **Änderungen** bei der **Staatsoper**, der **Staatsoperette** und dem **Staatsschauspiel** eintreten zu lassen. Ich frage hiermit den Herrn Kultusminister, welche Änderungen beabsichtigt sind und inwieweit diese bereits vertraglich festgelegt wurden.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird durch den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus beantwortet.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Die vom Ministerium beabsichtigten und eingeleiteten Änderungen betreffen die **Staatsoper** und die **Staatsoperette**. Sie bezwecken, diese beiden Musikbühnen unter eine Leitung zu stellen, um die künstlerischen Kräfte besser auslasten zu können und um zu einer größeren künstlerischen Leistung bei der Operette zu gelangen. Die nunmehr einzurichtende einheitliche Leitung gibt die Möglichkeit, auch die Operette, die weiterbetrieben wird, zu entsprechend größeren Leistungen zu bringen. An eine Stilllegung der Operette als Kunstform ist nicht gedacht. Die Frage des **Staatsschauspiels** ist organisatorisch augenblicklich nicht akut. Ich kann nicht in einen bestehenden Vertrag eingreifen, wenn

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

nicht außerordentliche Gründe für die Lösung des Vertrages vorliegen. Was die Besetzung der leitenden Posten bei Oper und Operette anlangt, so ist durch die Presse bereits bekannt geworden, daß nicht beabsichtigt ist, vom nächsten Spieljahr ab die Verträge mit den bisherigen Intendanten der Staatsoper und der Staatsoperette zu erneuern. Wir stehen in Verhandlungen mit Nachfolgern. Diese Verhandlungen sind noch nicht so weit gediehen, daß an einen unmittelbaren Abschluß gedacht werden kann. Ich stehe insbesondere mit dem Herrn Finanzminister in Unterhandlungen wegen des vorliegenden Vertragsentwurfs und hoffe, daß diese Verhandlungen schon in allernächster Zeit zum Abschluß gebracht werden können, nachdem es mir erst in der vergangenen Woche gelungen ist, wesentliche Schwierigkeiten zu beseitigen, die uns im Wege standen. Es ist vielleicht im Lauf des nächsten Monats möglich, den Vertrag mit dem neuen **Opernintendanten** abzuschließen. Sonst sind keinerlei weitere Verträge in Aussicht genommen.

Präsident Dr. Hundhammer: Der nächste Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Strosche; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Strosche (BHE): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Der Bevollmächtigte der bayerischen Staatsregierung beim Bund, Herr Staatsrat Rattenhuber, hat mit Schreiben vom 3. September 1951 den Mitgliedern des Feststellungsausschusses des Bundestags mitgeteilt, daß sich der bayerische Ministerrat mit der Frage der Zweckmäßigkeit eines besonderen **Schadensfeststellungsgesetzes zum Lastenausgleich** befaßt und beschlossen habe, ein solches Gesetz abzulehnen. Beigefügt wurde eine eingehend begründete Stellungnahme des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 27. August 1951. Herr Staatsrat Rattenhuber erklärt in dem genannten Schreiben vom 3. September 1951, daß diese Stellungnahme mit der Auffassung der bayerischen Staatsregierung übereinstimme. Nach den angestellten Ermittlungen liegt jedoch ein Beschluß des bayerischen Ministerrats zum Schadensfeststellungsgesetz noch nicht vor. Ich frage daher:

1. Mit welchem Recht haben trotzdem Herr Staatsrat Rattenhuber oder Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann ihre Erklärungen als solche der bayerischen Staatsregierung bezeichnet?
2. Für den Fall, daß die vorgenannten Dienststellen zu den Erklärungen nicht ermächtigt gewesen sein sollten: Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung aus diesem Anlaß zu ergreifen?

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Ministerpräsident beantwortet diese Frage.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Zunächst darf ich auf diese Anfrage erwidern, daß der Entwurf eines Feststellungsgesetzes bis zum Augenblick noch

nicht vorliegt, so daß man also zu ihm noch gar keine Stellung nehmen kann. Es ist uns weder ein Entwurf offiziell zugeleitet, noch ist er beim Bundestag eingebracht. Ich darf aber zur Klärung folgendes hinzufügen: Die Frage, ob ein besonderes **Feststellungsgesetz** ausgearbeitet werden soll, ist schon im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich beim ersten Durchgang im Bundesrat behandelt worden. Der Bundesrat hat es bei dieser Gelegenheit abgelehnt, ein besonderes Feststellungsgesetz zu erlassen. Jetzt ist im Unterausschuß für den Lastenausgleich des Bundestags bei den Beratungen des Entwurfs zum Lastenausgleichsgesetz, wie er jetzt dem Bundestag vorliegt, die Frage wieder aufgetaucht, ob nicht ein solches Feststellungsgesetz doch gesondert erlassen werden soll. Das Gesetz ist noch nicht ausgearbeitet, aber das **Für und Wider** wird in den Vorbesprechungen, wenn man diese so nennen will, erörtert. Es steht auch noch nicht fest, ob es ein Initiativgesetzentwurf aus den Reihen des Bundestags werden soll, oder ob etwa die Bundesregierung veranlaßt wird, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen. Von dem Stand der Verhandlungen im Unterausschuß haben wir Kenntnis bekommen durch Mitteilungen, die von Bonn gekommen sind. Gegen die Absicht, ein solches Gesetz auszuarbeiten, sind nun verschiedene sachliche Bedenken erhoben worden, die einmal hauptsächlich dahin gehen, daß es technisch sehr schwer ist, das Ganze durchzuführen, und zum andern auf das finanzielle Gebiet hinüberreichen. Ich erinnere Sie daran, daß behauptet worden ist, die Durchführung der Feststellung würde etwa 60 Millionen allein im Verfahren kosten. Demgegenüber ist neuerdings, und zwar erst in der allerjüngsten Zeit, behauptet worden, diese Summe sei stark übertrieben; man würde mit etwa 11 oder 12 Millionen auskommen. Das bestimmt sich natürlich nach der Gestaltung des Gesetzes.

Aber drittens — und das war der Grund, warum sich auch das Kabinett mit der Sache befaßt hat — ist im Zusammenhang damit — auch nicht offiziell, jedenfalls wurde tatsächlich davon gesprochen — ein **Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Grundgesetz** bekannt geworden, der für diesen besonderen Fall eingebracht werden sollte und der auch darüber hinaus sehr weitgehende Folgerungen haben müßte. Deshalb hat sich das Kabinett mit dieser Sache befaßt und diese Einwendungen an Hand von Äußerungen insbesondere des Finanzministeriums, aber auch anderer Ministerien besprochen. Diese Einwendungen sind — das möchte ich betonen — nicht etwa eine bayerische Eigenart, sondern auch von allen anderen Ländern erhoben worden.

Einen Beschluß über einen Entwurf kann natürlich das Kabinett erst dann fassen, wenn dieser Entwurf vorliegt, insbesondere, wenn der Entwurf dem Bundesrat zugeht. Das ist bisher, wie ich schon sagte, nicht geschehen. Diese vorläufige Stellungnahme, die Besprechung der **Einwendungen des Kabinetts**, ist mit der notwendigen Aufklärung dem Bevollmächtigten in der Tat zugeleitet worden. Wenn sie der Bevollmächtigte weitergegeben hat, so hat er damit nichts Unrichtiges getan, sondern

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

er hat das getan, was ihm eben mehr oder weniger aufgetragen worden ist. Die Aufregung ist aber deswegen unbegründet, weil ja alle anderen Länder genau dieselben Bedenken nach der technischen, finanziellen und vor allen Dingen auch verfassungsrechtlichen Seite haben. Wie sich die Länder im einzelnen dazu stellen, läßt sich erst sagen, wenn die endgültige Formulierung dieses Entwurfs vorliegt. Das ist im Augenblick, wie gesagt, nicht der Fall.

Präsident Dr. Hundhammer: Der nächste Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Lanzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Lanzinger (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Staatssekretär Sachs hat auf eine Anfrage im Landtag vor mehr als einem halben Jahr die **Vorlage eines Gesetzes zum Abschluß der Entnazifizierung** „in Kürze“ in Aussicht gestellt. Der Herr Ministerpräsident hat soeben in einem anderen Zusammenhang davon gesprochen, daß sich der Ministerrat nur in „kurzer Zeit“ mit diesem Gesetzentwurf befassen will.

Ich frage an, bis wann der Gesetzentwurf vorgelegt wird und mit wieviel Monaten der Landtag im allgemeinen zu rechnen hat, wenn die Staatsregierung eine Vorlage „in Kürze“ oder „in Bälde“ in Aussicht stellt.

Präsident Dr. Hundhammer: Auch diese Frage beantwortet der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Den letzten Teil der Anfrage zu beantworten, werden Sie mir erlassen; er ist mehr spitz wie sachlich.

Zu der Sache selbst darf ich sagen: Ich habe schon darauf hingewiesen, daß dieser **Entwurf des Entnazifizierungsschlußgesetzes** bei uns längst fertig ist, daß es sich aber als notwendig erwiesen hat, mit den anderen Ländern der amerikanischen Zone eine Abstimmung herbeizuführen. Das ist nicht von uns, sondern von den anderen Ländern ausgegangen. Diese Abstimmung zu erreichen, ist tatsächlich bis jetzt nicht gelungen. Der Entwurf liegt bereits vor; vielleicht wird in der nächsten Kabinettsitzung schon ein Beschluß darüber herbeigeführt, gleichzeitig, wie ich hoffe, mit der Angelegenheit Arbeits- und Festhalte-Lager Eichstätt.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Justizminister.

Die Abfertigung von **Entschädigungsanträgen im Landesentschädigungsamt** ist immer noch durch die Bearbeitung der Akten durch die **Polizei** behindert. Hält die Staatsregierung nach der Neuordnung im Landesentschädigungsamt diese Überprüfung der Anträge durch die Polizei noch für notwendig?

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister der Justiz beantwortet die Frage.

Dr. Müller, Staatsminister: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, es wäre gut gewesen, wenn uns diese Anfrage vorher zugeleitet worden wäre — ich höre jetzt zum erstenmal von ihr —; ich hätte mich dann mit dem Herrn Präsidenten des Landesentschädigungsamts, der ja Mitglied des Hohen Hauses ist, ohne weiteres verständigen können. Eine Zuleitung wäre auch dem Fragesteller möglich gewesen; ich bitte, es mir nicht zu verübeln, wenn ich das feststelle.

Ich bin dahin unterrichtet, daß sich zur Zeit die **Zusammenarbeit** zwischen den wenigen im Hause noch verbliebenen Beamten der Polizei und dem Präsidium des Landesentschädigungsamts **reibungslos** vollzieht und zu irgendwelchen Beanstandungen keinerlei Veranlassung besteht. Es wird mir erklärt, daß die Arbeiten des Landesentschädigungsamts durch die wenigen noch anwesenden Beamten nicht behindert werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Auch der Herr Staatsminister der Finanzen will zu der Frage Stellung nehmen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Ich darf zu dieser Anfrage noch folgendes sagen:

Es ist bekannt, daß die Unterlagen zu den Entschädigungsanträgen von Angehörigen eines bestimmten Verfolgtenkreises in großem Umfang gefälscht worden sind. Für die Zukunft muß vermieden werden, daß dem bayerischen Staat durch derartige Vorkommnisse Verluste entstehen. Nach Wiederaufnahme des Dienstbetriebs im Landesentschädigungsamt sind hiergegen alle Vorkehrungen getroffen und für die Überprüfung der Antragsunterlagen ist ein **eigenes Prüfungssachgebiet** errichtet worden. Die noch im Hause verbliebenen Polizeikräfte — es handelt sich zur Zeit um etwa 16 oder 18 Mann — sind dem Landesentschädigungsamt behilflich, diese Prüfungsstelle einzurichten. Sie stellen auch das im Zuge der Ermittlungen gesammelte Material und die dabei gewonnenen Erfahrungen dem Landesentschädigungsamt zur Verfügung.

Nach vollständiger Einführung dieser Prüfungsstelle und nach Einarbeitung des dieser Stelle zugeordneten Personals halte ich allerdings ein weiteres Verbleiben der Polizei im Landesentschädigungsamt für die **künftige Prüfung von Antragsunterlagen** nicht mehr für erforderlich. Wenn bei dieser Prüfung der Verdacht einer strafbaren Handlung aufkommt, werden die Akten in Zukunft zwecks weiterer Ermittlungen eben an die Polizei abgegeben. Solange die Polizei ihre Ermittlungen in den bisher aufgedeckten Fällen von Fälschungen noch nicht abgeschlossen hat, können Einwendungen gegen die Fortsetzung dieser Erhebungen im Landesentschädigungsamt wohl nicht erhoben werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Gräßler.

Gräßler (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Unterrichtsminister.

Unter der Nummer VIII 48 081 vom 31. Juli 1950 lag im Kultusministerium ein Referentenentwurf eines Gesetzes über **Gastschülerbeiträge** vor. Seitdem ist in dieser Sache nichts mehr geschehen. Ist zu erwarten, daß ein diesbezügliches Gesetz in nächster Zeit vorgelegt wird?

Im Schuljahr 1951/52 kommt endgültig das **letzte Viertel des Schulgeldes an höheren Schulen** in Wegfall. Ist zu erwarten, daß die staatlichen Zuschüsse an die nichtstaatlichen Schulträger für das laufende Schuljahr 1951/52 um diese in Wegfall kommenden Beträge erhöht werden?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung hat das Wort der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Ich habe die Anfrage des Herrn Abgeordneten eben erst auf den Tisch gelegt bekommen. Ich will versuchen, sie, so gut es geht, ohne Rückfrage im Ministerium zu beantworten.

Es handelt sich in erster Linie um den **Referentenentwurf zu einem Gesetz über Gastschülerbeiträge**. Ich glaube mich daran erinnern zu können, daß sich auch der Abgeordnete Eichelbrönnner einmal für diese Frage interessiert hat. Das Problem ist nicht nur für die von einzelnen Gemeinden betriebenen Mittelschulen von Bedeutung, sondern vor allem auch auf dem Gebiet der höheren Schulen, soweit sie von Gemeinden betrieben werden. Die Entwicklung der letzten Jahre, insbesondere die Überbevölkerung und der Zustrom der Kinder aus sozial schwach gestellten Schichten zu derartigen Schulen, hat dazu geführt, daß die Trägergemeinden fast ausnahmslos auf den Schulbetrieb, und zwar schon auf den laufenden Betrieb draufbezahlen müssen. Die Schulgeldträgergemeinden versuchen deshalb allerorts, die kommunalen Bereiche des Einzugsgebiets, die örtlich naheliegenden Gemeinden sowie die in Betracht kommenden Landkreise, zu einer **Beteiligung an den Schulbetriebskosten** heranzuziehen. In nur ganz wenigen Fällen scheint bis jetzt auf dem Wege freiwilliger Vereinbarung ein befriedigender Schullasten-Ausgleich zwischen den Schulträgergemeinden und den Einzugsbereichen zustande gekommen zu sein.

Das Problem hängt selbstverständlich auch mit der **Schulgeldfrage** zusammen, deckt sich aber nicht damit. Schon zu Zeiten der vollen Erhebung des Schulgeldes an den öffentlichen Schulen blieb nicht nur infolge der sozial bedingten Grenzen der Schulgeldeinhebung eine stark fühlbare Unkostenspitze für den öffentlichen Schulunternehmer. Auch soweit der Staat seit 1949 für die gemeindlichen Schulen den Schulgeldausfall durch Zuschüsse ausgleicht, ist das nicht anders geworden. Die Frage könnte daher auch dann nicht als gelöst gelten, wenn etwa künftighin nach dem gänzlichen Wegfall des Schulgeldes der Staat den Schulträgergemeinden so viele Zuschüsse gewähren würde, als

ihrem normalen Aufkommen aus dem früheren Schulgeld entspräche.

Der bayerische **Städteverband** steht seit Jahren mit dem Kultusministerium wegen des Erlasses eines Gesetzes über Gastschülerbeiträge in Verhandlungen. Es ist erwogen worden, ob nicht die Landkreise der Schuleinzugsgebiete gesetzlich zu einem Beitrag zu den Schulunterhaltungskosten verpflichtet werden könnten. Der Gedanke ist in eingehenden Besprechungen mit dem **Landkreisverband** überprüft worden. Die **Staatsministerien** der Finanzen, des Innern und der Justiz wurden in die Verhandlungen eingeschaltet. Das Ergebnis ist leider, daß sich gegen den Gedanken des gesetzlichen Gastschülerbeitrags der Landkreise — das gleiche würde für die Schuleinzugsgemeinden gelten — **verfassungsmäßige Bedenken** ergeben haben, die kaum zu überwinden sein dürften. Der Landkreisverband weist mit einem gewissen Recht darauf hin, daß man den kommunalen Bereichen eine Aufgabe aufbürden würde, die verfassungsmäßig keine Aufgabe der kommunalen Bereiche ist. Man kann zu dem, was die eine Gemeinde als Selbstverwaltungsbereich in eigener Kompetenz freiwillig unternimmt, nicht einen anderen Selbstverwaltungsbereich gesetzlich zu Beiträgen verpflichten.

Ein **Ausweg** zeigt sich praktisch allenfalls in der Richtung, daß der Staat die finanziell gefährdeten Mittel- und höheren Schulen der Gemeinden in Ausweitung des in § 2 des Schulgeldfreiheitsgesetzes ausgesprochenen Gedankens so stark subventioniert, daß die Gemeinden auf ihre Selbstkosten kommen, oder daß diese Schulen, soweit sie unentbehrlich sind, verstaatlicht werden. Diesem letzteren Gesichtspunkt möchte ich nur im äußersten Falle nahetreten. Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt: Man sollte gerade auf dem Gebiet des Schulwesens nicht mehr verstaatlichen, als unbedingt notwendig ist. Man sollte lieber die **Zuschüsse** entsprechend erhöhen und dabei das **Interesse der einzelnen Kommunen** unterstützen, wecken und fördern.

Aufgabe des Staates scheint es mir nach wie vor zu sein, den von ihm verfügbaren Schulgeldausfall den Kommunen im erforderlichen Ausmaß zu ersetzen. Es wird damit bereits eine Frage berührt, die vermutlich in den nächsten Jahren den Landtag noch sehr intensiv beschäftigen wird. Denn wir bekommen bereits von allen Seiten Klagerufe, daß die Gemeinden nicht mehr in der Lage seien, ihre höheren Lehranstalten, die sie insbesondere seit 1945 betreiben, zu finanzieren. Darüber hinaus darf ich Ihnen verraten, daß sich darunter auch Lehranstalten befinden, die schon wesentlich älter sind, auf eine Zeit von mindestens 25 bis 30 Jahren zurücksehen und deren Träger heute auch einen erbitterten Kampf um die Finanzierung führen müssen.

Der Staat muß meines Erachtens die **Konsequenz aus der beschlossenen Schulgeldfreiheit** ziehen und darf das private Schulwesen nicht abwürgen, indem er etwa die Zuschüsse verringert. Er muß im Gegenteil die **Zuschüsse vermehren**, um das wieder auszugleichen, was er den Gemeinden durch die Schulgeldfreiheit weggenommen hat.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt die Frau Abgeordnete Dr. Brücher.

Dr. Brücher (FDP): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an die Staatsregierung.

Welche Vorkehrungen sind bisher getroffen worden, um den einstimmigen **Landtagsbeschluß** vom 21. Juni 1951 betreffend Durchführung eines **Landesjugendplans** zu verwirklichen? Insbesondere bitte ich um Auskunft darüber, welche Gebiete der Jugendfürsorge und Jugendpflege in den Landesjugendplan mit einbezogen werden sollen und welche Summen dafür im Haushaltsplan 1951 in Aussicht genommen sind. Ist der Staatsregierung die entsprechende Vorlage aus Nordrhein-Westfalen bekannt und soll diese auch für die Beratung des bayerischen Jugendplans als Anregung dienen?

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus hat das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Die Frage der Frau Abgeordneten Dr. Brücher ist sehr umfangreich; Sie müssen mir deshalb gestatten, daß ich eingehend dazu Stellung nehme.

Zur Frage 1: Auf Grund des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 21. Juni 1951 betreffend Durchführung eines Landesjugendplans wurde von den zuständigen Staatsministerien ein **bayerisches Jugendnotprogramm** ausgearbeitet. Folgende Ministerien sind daran beteiligt:

- a) das Staatsministerium des Innern für die Jugendfürsorge und den Jugendwohnbau;
- b) das Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die Jugendpflege;
- c) das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge für Maßnahmen zur Behebung der Berufsnot der Jugend im Rahmen des bayerischen Jugendwerks;
- d) das Staatsministerium für Wirtschaft für die Beschaffung zusätzlicher Lehrstellen der freien Wirtschaft;
- e) das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Sicherung des landwirtschaftlichen Nachwuchses.

Die Entwürfe der einzelnen Ministerien wurden im interministeriellen Ausschuß für Jugendfragen mit dem Finanzministerium besprochen und abgestimmt. Die einzelnen Ministerien haben ihre Teilprogramme der Staatskanzlei zugeleitet, die sie dem Landtag vorlegt.

Zur Frage 2: Das Staatsministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 3. August 1951 der bayerischen Staatskanzlei und den beteiligten Ministerien die Bereitstellung von **Mitteln für die Durchführung des Landesjugendplans** mitgeteilt. Es sind vorgesehen:

- a) beim Staatsministerium des Innern bei Kapitel 201 B Titel 294, Darlehen und Beihilfen zur Errichtung von Lehrlingsheimen, 5 250 000 DM; bei Kapitel 241, Titel 266, Schulung auf dem Ge-

biet der Jugendwohlfahrt, 60 000 DM; bei Kapitel 241, Titel 268, Zuschüsse und Beiträge an Anstalten, Einrichtungen und Vereine der Jugendwohlfahrt, 700 000 DM; bei Kapitel 241, Titel 270, Fürsorge für heimatlose Jugendliche, 100 000 DM; bei Kapitel 241, Titel 522, Zuschüsse zur Einrichtung von Heimstätten für Lehrlinge und berufstätige Jugendliche, 500 000 DM;

- b) beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei Kapitel 401 B, Titel 217, Ausbildungsbeihilfen, 2 408 350 DM; bei Titel 218 des gleichen Kapitels, Zuschüsse und Darlehen für Jugendwandern, für den Ausbau und zum Betrieb von Jugendherbergen, 150 000 DM; bei Titel 219, Zuschüsse und Darlehen für Zwecke der Jugendpflege und Jugendbewegung, 450 000 DM; bei Titel 220 für Zwecke der Leibesübungen, 197 000 DM, wobei ich betone, daß für die Zwecke der Leibesübungen noch wesentlich höhere Beträge ausgeworfen werden, die aber aus anderen Quellen fließen;
- c) beim Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge bei Kapitel 802, Titel 237, Zuschüsse zu den Maßnahmen für Schulentlassene und zur Förderung der Lehrlingsausbildung, 2 Millionen D-Mark; aus dem Landesstock bei Kapitel 2, Titel 13, Maßnahmen für Schulentlassene und zur Förderung der Lehrlingsausbildung, 5 Millionen D-Mark;
- d) im Einzelplan XIII, Allgemeine Finanzverwaltung, bei Kapitel 1211, Titel 223 a, Zinszuschüsse und Darlehen an private Unternehmungen zur Errichtung von Lehrwerkstätten für Jugendliche, 40 000 DM.
- e) Im außerordentlichen Haushalt werden folgende Beträge Aufnahme finden: Für Zuschüsse und Darlehen zur Errichtung und zum Ausbau von Jugendheimen und Jugendherbergen 500 000 DM, zur Errichtung und zum Ausbau von Jugendfürsorgeheimen 250 000 DM und zum Ausbau und zur Errichtung von Jugendwohnheimen 500 000 DM.

Insgesamt werden hiernach im Rechnungsjahr 1951 im Staatshaushalt 18 405 350 DM Ausgabemittel für Zwecke der Jugendbetreuung und Jugendhilfe enthalten sein. Diese Mittel im Staatshaushalt sind so beträchtlich, daß auch der Bund in der Bereitstellung der auf das Land treffenden Bundesmittel für die Durchführung des **Bundesjugendplans** keine Schwierigkeiten bereiten wird.

Zur Frage 3: Der Landesjugendplan des Landes **Nordrhein-Westfalen** ist bekannt und bei der Aufstellung des bayerischen Jugendnotprogramms verwertet worden, wobei darauf hingewiesen werden muß, daß die Finanzverhältnisse des Landes Nordrhein-Westfalen von denen Bayerns verschieden sind. Ich glaube aber, ein Betrag von über 18 Millionen D-Mark, der für diese Zwecke in Bayern bereitgestellt worden ist, zeugt dafür, daß bei der bayerischen Regierung volles Verständnis für die Bedürfnisse und Aufgaben der Jugendpflege vorhanden ist.

(Bravo bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Priller; ich erteile ihm das Wort.

Priller (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und — mit der Bitte um Kenntnisnahme — an den Herrn Arbeitsminister. Sie lautet:

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die **Landarbeiter-, Angestellten- und Beamtenfamilien** wohnungs- und arbeitsmäßig anderweitig unterzubringen, wenn sie durch den An- und Verkauf von großen Gütern für die Hohenfeler Bauern **von ihren Arbeitsstellen verdrängt** werden?

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das Wort zur Beantwortung.

Maag, Staatssekretär: Hohes Haus! In **Hohenfels** müssen 346 einheimische Bauern und Flüchtlingsbauern ihre Höfe aufgeben. Die Staats- beziehungsweise die Bundesregierung bemüht sich, für die Beschaffung der notwendigen **Ersatzhöfe** Sorge zu tragen. Soweit diese Ersatzhöfe von den Betroffenen nicht direkt auf dem freien Markt erworben werden, ist mit der Durchführung der Aufgabe die bayerische Landessiedlung beauftragt. Da Bauernanwesen nur in ungenügender Anzahl zur Verfügung stehen, muß die **Landessiedlung** prüfen, inwieweit für diesen Zweck Gutsbetriebe aufgekauft werden können. Bis jetzt wurde in dieser Richtung noch nichts unternommen, weil einer solchen Maßnahme jeweils die Lösung der Landarbeiterfrage hindernd im Wege steht.

Daher haben sich 22 Hohenfeler Bauern zusammengeschlossen und aus dem Erlös ihrer Höfe durch Vermittlung der Landessiedlung das **Gut Lerchenfeld** gekauft. Bei der Aufteilung des Gutes wird versucht werden, einen Teil der ansässigen Landarbeiterfamilien, insbesondere die **Gutshandwerker**, mit unterzubringen. Jeder Privatmann, in diesem Fall auch die Bauern von Hohenfels, hat das Recht, Güter auf dem freien Markt zu erwerben. Der Ankauf des Guts Lerchenfeld schafft Höfe für 30 Bauern. Das Siedlungsprojekt Lerchenfeld gibt auch den übrigen Hohenfeler Bauern Hoffnung auf Zuweisung von Höfen.

Was die Unterbringung der ansässigen **Landarbeiterfamilien** in Wohnung und Arbeit betrifft, kann gesagt werden, daß der Arbeitsminister die Arbeitsämter anweist, alles zu tun, um diese Familien bevorzugt in Arbeit zu bringen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller hat das Wort der Herr Abgeordnete Eichelbrönnner.

Eichelbrönnner (CSU): Der Inhalt meiner Anfrage deckt sich mit der Anfrage des Herrn Abgeordneten Gräßler. Nach den hierzu vom Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus gemachten Ausführungen erübrigt sich daher meine Anfrage.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Keller.

Dr. Keller (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Auch meine Anfrage befaßt sich mit dem so aktuellen Problem **Hohenfels**. Sie überschneidet sich aber in anderer Hinsicht so wesentlich mit den anderen einschlägigen Anfragen, daß ich es trotzdem für richtig halte, sie vorzubringen. Sie richtet sich an das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und lautet:

1. Entwickeln sich die Maßnahmen, die zur Bewältigung der in Hohenfels-Nainhof entstandenen Situation beschlossen wurden, plangemäß und im Einklang mit den Erfordernissen?

2. Ist insbesondere dafür Gewähr geboten, daß die **heimatvertriebenen Bauern** in völlig gleicher Weise behandelt und entschädigt werden wie die schon früher ansässigen Landwirte? Ist auch Gewähr dafür geboten, daß die heimatvertriebenen Landwirte das ihnen zuge dachte Ersatzland nun endlich zu eigen zugewiesen bekommen?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beantwortung dieser Anfrage erfolgt ebenfalls durch den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Maag, Staatssekretär: Hohes Haus! Die durch die Beschlagnahme des Truppenübungsplatzes Hohenfels-Nainhof notwendig gewordenen Maßnahmen entwickeln sich **plan-** und **zunächst termingemäß**. Die ersten Siedler wurden bereits im Laufe dieser Woche auf ihre neuen Höfe umgesiedelt. Die **heimatvertriebenen Bauern** werden in völlig gleicher Weise behandelt wie die alteingesessenen Landwirte.

(Abg. Dr. Keller: Sehr gut!)

Die Entschädigung, die durch das Bundesfinanzministerium bezahlt wird, richtet sich nach dem Umfang des Schadens, der durch **Schätzungskommissionen** genau festgelegt wird. Die umzusiedelnden Flüchtlingsbauern werden auf neue Siedlerstellen gesetzt. Es ist in Aussicht genommen, diese Siedlerstellen nach Durchführung der ganzen Maßnahme im Rahmen des gesamten Siedlungsprogramms den neuen Siedlern zu eigen zu übergeben.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur nächsten Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Schedl.

Dr. Schedl (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Hat das bayerische Staatsministerium der Finanzen mit der **Bädergesellschaft in Bad Kissingen** einen **neuen Pachtvertrag** abgeschlossen? Wenn ja, ist der Herr Staatsminister der Finanzen bereit, das Hohe Haus mit dem Inhalt des Vertrags bekanntzumachen?

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister der Finanzen hat das Wort zur Beantwortung.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Wäre mir die Anfrage bekannt gewesen, wäre ich sehr wohl in der Lage, jetzt Auskunft zu geben. Aus einem Vertragswerk kann man nichts auswendig hersagen. Ich werde diese Anfrage also in der nächsten Fragestunde beantworten.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt die Frau Abgeordnete Krüger.

Krüger (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister.

Hält es der Herr Kultusminister für vertretbar, wenn der Intendant des Residenztheaters sein eigenes Theaterstück „Die Pfingstorgel“, seit zwei Monaten ununterbrochen auf den Spielplan setzt?

(Widerspruch)

Kein privates Theater könnte sich eine derartige Maßnahme leisten. Läßt sich dies mit den diesem Theater gewährten Subventionen noch länger vereinbaren?

(Abg. Bezold: Paßt doch zum Oktoberfest!)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus hat das Wort.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus, ich hoffe, daß bald ausgegelt sein wird.

(Heiterkeit)

Es gehört nun einmal zum Wesen der Orgel, daß sie längere Zeit spielt. Das Staatsschauspiel hatte im Spielplan vorgesehen, am Schluß des abgelaufenen Spieljahres eine Inszenierung von Jürgen Fehling zu bringen, und zwar ein Stück von Anzenberger. Das hat sich als nicht durchführbar erwiesen. Intendant **Lippl** hat nun, um diesen Ausfall wettzumachen, sein Stück „Die Pfingstorgel“, das er selbst inszeniert hat und das einer verhältnismäßig nur geringen Vorbereitung bedurfte, eingeschoben. Das finanzielle Ergebnis ist so, daß die Durchschnittseinnahmen für die Pfingstorgel nicht höher als bei den übrigen Stücken sind, die bisher auf dem Repertoire standen. Ein neues Stück ist in Vorbereitung und wird bis 1. Oktober fertig sein. Im übrigen steht die Pfingstorgel nicht seit 2 Monaten ununterbrochen auf dem Spielplan, sondern nur in den letzten 14 Tagen des abgelaufenen Spieljahrs vor den Theaterferien und seit dem 16. September neuerdings.

Nun muß ich der Frau Abgeordneten sagen: Wenn ich nicht in die Dispositionen des Intendanten eingreife, so folge ich der Mahnung, die mein Amtsvorgänger seinerzeit von Ihrer Fraktion anlässlich des Abraxas-Falles bekommen hat. Damals wurde vom Kultusminister gefordert, er solle sich **nicht in den Spielplan einmischen**. Wie man es macht, ist es verkehrt.

(Große Heiterkeit und Beifall, vor allem bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Liste der Fragesteller ist damit erschöpft.

Ich rufe auf Ziffer 2 der Tagesordnung:

Interpellation der Abgeordneten Dr. Haas und Genossen, Dr. Baumgartner und Genossen betreffend Mißstände in der Staatsbauverwaltung (Beilage 1349).

Zur Verlesung der Interpellation erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Brücher.

Dr. Brücher (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen den Wortlaut der Interpellation vorlesen:

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um Mißstände in der Staatsbauverwaltung abzustellen, die die Bauvorhaben in zunehmendem Maße verschleppen und unnötig verteuern?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage die Staatsregierung, ob und wann sie bereit ist, die Interpellation zu beantworten?

Dr. Nerreter, Staatssekretär: Ich bin bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Staatsregierung ist bereit, die Interpellation sofort zu beantworten. Ich bitte um die Begründung der Interpellation.

Dr. Brücher (FDP): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wir haben in letzter Zeit des öfteren Gelegenheit gehabt, mit gewissen Vorkommnissen in unserer **Staatsbauverwaltung** und in unserem Staatsbauwesen nicht zufrieden zu sein. Viele ernste und verantwortungsbewußte Worte sind von dieser Stelle aus gefallen. Sogar der Herr Ministerpräsident hat einmal zu verstehen gegeben, daß er mit der derzeitigen Organisation unserer **Obersten Baubehörde** und ihrer Verwaltung nicht zufrieden sei. Wir haben einen Untersuchungsausschuß in der Angelegenheit Residenztheater eingesetzt, der seit einiger Zeit an der Arbeit ist. Den Aufgabenkreis dieses Untersuchungsausschusses haben wir in der letzten Sitzung auf zwei andere Fälle erweitert, nämlich auf den Fall der Forstvillen und den Fall des Max-Joseph-Stifts in München. Wir sind aber der Ansicht, daß es mit der Untersuchung konkreter Fälle nicht getan ist und daß noch die nächste Generation von Abgeordneten immer wieder neue derartige Fälle aufdecken und untersuchen wird, wenn wir nicht endlich die Wurzel des Übels erfassen und nachdrücklich eine **Reform** unserer gesamten Staatsbauverwaltung **an Haupt und Gliedern** verlangen.

(Abg. Dr. Haas: Sehr richtig!)

Ich darf Ihnen hier einige **Mißstände** aufzeigen, die mir bei meiner Beschäftigung mit diesem Problem besonders aufgefallen sind und die, wie mir Fachleute innerhalb und außerhalb der Bauverwaltung immer wieder gesagt und bestätigt haben, zu einer ungeheuren und unnötigen Verteuern und Verlangsamung der staatlich finanzierten Bauten führen.

Wenn wir uns einmal mit der Frage beschäftigen, wie ein derartiger Staatsbau zustandekommt, so können wir ganz allgemein feststellen, daß es an

(Dr. Brücher [FDP])

einer genügenden **Zusammenarbeit** zwischen den zuständigen Ämtern fehlt. Es ist zum Beispiel so, daß Landbauämter sagen: Ja, da ist schon wieder eine Verfügung ausgearbeitet worden, die allen Notwendigkeiten und besonderen Voraussetzungen für unsere Arbeit widerspricht. Oder: Hier hat man schon wieder über unseren Kopf hinweg willkürlich einfach mit dem Bleistift Zahlen festgesetzt, auf Grund deren wir praktisch nicht in der Lage sind, bestimmte Bauten fortzusetzen. Ich glaube daher, ein wesentlicher Teil einer Rationalisierung innerhalb unserer Verwaltung wäre es, eine gute Zusammenarbeit zwischen den Ämtern herzustellen, damit Ressortstreitigkeiten nicht zu kalten Ressortkriegen ausarten, wie es jetzt zweifellos immer wieder geschieht.

Nun zur Sache selbst: Sie wissen, wenn man einen Bau beginnt, so macht man Pläne, dann werden Verhandlungen mit den Firmen geführt, wird das Material beschafft und werden die Bauabschnitte festgelegt. Wenn schließlich das Geld da ist, beginnt der Bau. Praktisch sind diese Vorarbeiten innerhalb des staatlichen Aufgabengebiets deshalb gar nicht möglich, weil die einzelnen Bauämter nicht wissen, mit welchen Mitteln sie zu einer bestimmten Zeit rechnen können. Wenn im Frühjahr die Bausaison beginnt, hat man überhaupt noch keine Ahnung von der Höhe der Mittel, die voraussichtlich bereitgestellt werden. Sie werden sagen: Das liegt daran, daß wir den Haushalt immer so spät verabschieden. Das wollen wir zunächst beiseite lassen.

(Abg. Wimmer: Das ist aber die Hauptsache!)

— Das ist die Hauptsache, Herr Oberbürgermeister.

(Abg. Wimmer: Alles andere kennen wir selbst!)

Wenn nun die **Betriebsmittel** für den Bau vierteljährlich zur Verfügung gestellt werden müssen, dann sollten diese Betriebsmittel wenigstens rechtzeitig zu Beginn des Vierteljahrs zur Verfügung stehen. Wie ist es aber heute? Es dauert 4 bis 8 Wochen länger, bis die Betriebsmittel bei den Bauämtern ankommen. Sie wissen, daß diese Betriebsmittel am Ende des Vierteljahrs verrechnet werden müssen und verfallen, soweit sie nicht verbraucht sind. Nun ist es wohl in unserer ganzen Haushaltsgebarung nötig, zum Teil am Ende des Vierteljahres und im allgemeinen am Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel verfallen zu lassen. Aber im **Bauwesen** ist das doch ein völlig unsinniges Unternehmen; denn einmal für einen Bau bewilligte Mittel braucht man ja, es ist hier nicht so wie bei Bleistiften oder bei Ausgaben für Telefon und dergleichen, daß das Geld, wenn es nicht ausgegeben worden ist, eben nicht gebraucht wurde. Infolge dieses Systems, daß das Geld verfällt, müssen praktisch immer wieder neue Mittel angefordert und bewilligt werden, müssen Bauten unterbrochen und eingestellt werden, müssen — Sie wissen ja selbst, was alles damit zusammenhängt — Gerüste abgebrochen, Notdächer errichtet, Material und Geräte an- und wieder abgefahren

werden usw. So geht es immer munter hin und her. Wenn sich **bürokratische Regelungen** wie hier das System der Betriebsmittelzuteilungen für die Praxis des Staatsbauwesens als so unrationell und verteuern erweisen, dann muß man im Interesse unserer Bevölkerung und der Wählerschaft, die so arm daran ist und ihre Gelder sinnvoll ausgegeben wissen möchte, dringend zu einer Überprüfung dieses ganzen Systems kommen.

Ich darf vielleicht am Rande erwähnen, daß das Finanzministerium infolge einer bestimmten Möglichkeit in der Lage ist, Baupolitik zu betreiben. Wenn nämlich, wie Herr Ministerialrat Dr. Barbarino neulich sagte, bei einzelnen Bauvorhaben Mittel übrig geblieben sind, so kann das Finanzministerium diese Überschüsse anderen Bauvorhaben zuführen. Dadurch, daß Betriebsmittel einfach willkürlich festgelegt und für die einzelnen Bauvorhaben verspätet zur Verfügung gestellt werden, sind sie praktisch nutzlos. Sie verfallen und werden dann an anderer Stelle verwendet, wo es den Herren und bestimmten Wünschen vielleicht tunlicher erscheint. Dadurch werden vom Landtag beschlossene Bauvorhaben verzögert und kommen nicht von der Stelle.

Ich darf Ihnen vielleicht einige solcher Fälle nennen, in denen infolge der rein willkürlich festgesetzten Betriebsmittelzuteilungen Bauten nicht von der Stelle kommen, immer wieder unterbrochen werden müssen und sich um ein Vielfaches der ursprünglich angesetzten Kosten verteuern. Es ist in München der Bau einer **Landestaubstummensanstalt** geplant, der 1,7 Millionen kosten soll. Für das erste Quartal dieses Jahres und für den Baubeginn des Projekts sind ganze 50 000 DM zur Verfügung gestellt worden. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß man, wenn man einen Bau beginnt, mit 50 000 Mark praktisch gar nichts anfangen kann und daß dieses Geld deshalb zum Fenster hinausgeworfen ist. Ähnliches muß ich Ihnen über den Fortgang der Bauarbeiten an der **Staatsbibliothek** berichten. Auch bei diesem großen Projekt werden durch solche kleine Summen immer wieder wirkliche Fortschritte verhindert und die Bauarbeiten verzögert und verteuert. Die Sicherungsarbeiten an der **Glyptothek** und an der **Pinakothek** in München können aus dem gleichen Grunde nicht nutzbringend durchgeführt werden; die Mittel sind immer wieder zu gering, als daß dort endlich eine abschließende Sanierung durchgeführt werden könnte.

(Abg. Euerl: Es soll ja nicht nur in München gebaut werden!)

— Ich habe hier im allgemeinen nur Münchener Beispiele im Auge. Ich weiß, daß es in der **Provinz** noch sehr viel schlimmer ist und man dort noch willkürlicher vorgeht, weil die Errichtung von Staatsbauten dort nicht so sehr unter den aufmerksamen Augen der Bevölkerung der Landeshauptstadt vor sich geht.

Aber nun darf ich noch zu einem besonderen Kapitel kommen: zu unserer **Universität**. Ich muß Ihnen sagen, daß der gesamte Bausommer, die Bausaison in diesem Jahr für unsere Universität ver-

(Dr. Brücher [FDP])

geblich war infolge der Art und Weise, wie man hier rein willkürlich Kürzungen vorgenommen und Mittel zur Verfügung gestellt hat, die praktisch nicht zu verwerten waren. So betrug der Gesamtansatz für unsere Universität, für alle **Institute, Seminare und Kliniken**, die, wie Sie wissen, in einem schlimmeren Zustand sind als in jeder anderen Universität im Bundesgebiet, in diesem Jahr 3,2 Millionen.

Beim vorläufigen Vollzug unseres Haushalts werden nun 80 Prozent des Vorjahresansatzes angenommen und quartalweise zur Verfügung gestellt. Wie ist man aber bei der Universität vorgegangen? — Entschuldigen Sie, daß ich Sie mit diesen Zahlen belästige. Aber das ist notwendig, um Ihnen klarzumachen, daß es so wie bisher einfach nicht weitergehen kann. — Im vorigen Jahr betrug der Ansatz 4,36 Millionen; in diesem Jahr belief er sich, wie gesagt, auf 3,2 Millionen. Mit diesem Ansatz wäre also die 20prozentige Kürzung schon erreicht gewesen und es hätte nach den Haushaltsvorschriften keiner weiteren Kürzung bedurft. Trotzdem hat man einfach den Rechenstift genommen und ist etwa folgendermaßen vorgegangen: Auf dem Universitätshauptgebäude befindet sich zum Beispiel ein Notdach, für das wir unentwegt Miete zahlen. Wir hatten gehofft, zu Beginn dieser Bausaison den großen Abschnitt des Hauptgebäudes fertigstellen zu können, und hatten dafür im Haushalt 650 000 DM vorgesehen. Im Haushalt des Vorjahres waren, weil man das Hauptgebäude nicht als vordringlich erkannte, nur 390 000 DM ausgeworfen. Es ist nun nicht etwa der diesjährige Ansatz, sondern der vorjährige Ansatz gekürzt worden, und zwar von 390 000 auf 330 000 DM. Diese Summe wurde durch 4 geteilt, es sollte also mit etwas über 80 000 DM während des Sommers das Hauptgebäude in Ordnung gebracht werden. Die 80 000 DM konnten nicht verwendet werden. Auf einen anderen Bau konnten sie nicht übertragen werden und so sind sie praktisch entweder verplempert worden oder verlorengegangen.

Ein zweites Beispiel ist der physikalische Hörsaal. Dort war der Ansatz im vorigen Jahr 130 000 DM, in diesem Jahr beträgt er 630 000 DM. Man hat wieder den Vorjahresansatz gekürzt und hat mit Summen von 26 000 DM die ganze Angelegenheit zu Fall gebracht, so daß der Bau eingestellt werden mußte. Sie wissen, daß wir inzwischen durch Landtagsbeschluß die Mittel genehmigt haben, die für diese beiden vordringlichen Bauten so notwendig sind. Aber wahrscheinlich werden in dieser Bausaison die vorgesehenen Bauabschnitte nicht mehr erreicht werden und unsere Studenten werden also auch im kommenden Semester wieder zusammengepfercht in schlechten Hörsälen sitzen, weil diese wichtigen Teile der Universität nicht wie vorgesehen fertiggestellt werden konnten.

Ich könnte noch mehr Beispiele anführen. Ich kann beispielsweise sagen, daß es beim Physiologischen Institut umgekehrt gegangen ist. Hier war im vorigen Jahr eine größere Summe von über

400 000 DM zur Verfügung gestellt worden und in diesem Jahr hat man sich mit einem kleinen Bauabschnitt begnügen wollen, und zwar mit einem Ansatz von 110 000 DM. Da ist man nun hergegangen und hat außerdem den diesjährigen geringeren Ansatz gekürzt!

Alles in allem ist es so, daß der Universität statt der schon sehr viel geringeren Ansätze des Vorjahres von 3,6 Millionen nur 1,7 Millionen zugebilligt wurden. Dabei ist das Baujahr verflossen.

Noch eine Klage darf ich erwähnen, die mir und anderen Kollegen immer wieder zu Ohren kommt, nämlich darüber, daß die **Aufsicht**, die die staatlichen Baubehörden über die Bauplätze zu führen haben, sehr viel zu wünschen übrig läßt. Es wird immer wieder betont, daß die Handwerker und die Firmen besonders langsam und auch nicht sorgfältig arbeiten, ganz einfach deshalb, weil es eben hier der Staat an der genügenden Aufsicht fehlen läßt.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob es Ihnen klar geworden ist, daß durch dieses Vorgehen, durch willkürliche bürokratische Regelungen, über die man sich nicht hinwegsetzen zu können glaubt, Steuergelder zum Fenster hinausgeworfen werden und wir durch sehr kostspielige Schildbürgerstreiche wieder einmal Gefahr laufen, daß unsere Demokratie nicht das Ansehen genießt, wie wir es alle, ob Regierungspartei oder Oppositionspartei, wünschen würden. Wir möchten also unbeschadet der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses die Regierung doch dringend bitten und auffordern, die notwendigen Maßnahmen zu treffen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß eine **Umorganisation des gesamten Staatsbauwesens** recht bald Platz greift und wir mit einem Wort eine Reform an Haupt und Gliedern im Interesse unserer Steuerzahler durchführen können.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Interpellation hat das Wort der Herr Staatssekretär im Staatsministerium des Innern.

Dr. Nerreter, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Interpellation, wie sie gedruckt vorliegt, umfaßt zwei Teile. Der eine Teil ist die Ziffer 1 der Begründung. Hier wird den Baubehörden vorgeworfen, daß mit den Bauten begonnen wird, ohne daß ordnungsgemäß Pläne und Kostenvoranschläge eingereicht werden. Der andere Teil ist der Tenor der Interpellation und die Ziffer 2, 3, 4 der Begründung; denn wenn im Tenor gerügt wird, daß die Bauvorhaben in zunehmendem Maße verschleppt werden, so hängt das doch eigentlich nicht mit der Begründung in Ziffer 1 zusammen.

Für die Beantwortung der Ziffer 1 der Begründung bin ich zuständig, der Tenor aber, und die Ziffern 2, 3 und 4 fallen in die Zuständigkeit des Staatsministeriums der Finanzen. Die Frau Abgeordnete Dr. Brücher möge aber ersehen, wie schön der Zusammenhang zwischen den Behörden

(Dr. Nerreter, Staatssekretär)

ist: Ich werde auch den Teil beantworten, der das Staatsministerium der Finanzen betrifft.

(Bravo! bei der CSU — Abg. Bezold: Zietsch, da hast Du aber Glück gehabt! — Heiterkeit)

Der erstgenannte Vorwurf, also Ziffer 1 der Begründung, ist in letzter Zeit lediglich bei Hochbauten erhoben worden. Der als Beispiel erwähnte Fall der Instandsetzung des Max-Joseph-Stift-Gebäudes ist in der 38. Plenarsitzung des Hohen Hauses restlos aufgeklärt worden, und zwar dahin, daß hier schuldhaftes Versäumnisse nicht vorliegen. Da es sich hier um die Wiederinstandsetzung eines allerdings stark abgenutzten Gebäudes handelte, war dafür die Aufstellung besonderer Pläne auch nicht erforderlich.

Ich komme nun im einzelnen zu Ziffer 1 der Interpellationsbegründung. Allgemein ist zunächst auf § 14 der Reichshaushaltsordnung hinzuweisen, der zwingend vorschreibt, daß einmalige und außerordentliche Ausgaben für bauliche Unternehmungen des Reichs erst dann in den Haushaltsplan eingestellt werden dürfen, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung und die Kosten der baulichen Maßnahme ersichtlich sind. Ausnahmen hiervon sind unter ganz bestimmten Voraussetzungen zulässig. Diese Bestimmung beschränkt sich übrigens nicht auf Hochbauten.

Um in Zukunft Verstöße von vornherein auszuschließen, wurde für den Bereich des Innenministeriums mit Ministerialentschließung vom 10. August 1951 folgendes angeordnet:

1. Mit sofortiger Wirkung übernimmt das Staatsministerium des Innern für sämtliche größeren Baumaßnahmen (über 30 000 DM) der inneren Verwaltung die bauherrlichen Befugnisse selbst (Auftrag zur Entwurfsbearbeitung, Festlegung des Bauprogramms, Genehmigung der Entwürfe, Auftrag zum Baubeginn, Bewirtschaftung und Zuteilung der Haushalts- und Betriebsmittel). Diese bauherrlichen Befugnisse werden nachgeordneten Behörden und Stellen nicht mehr übertragen.

2. Anträge der nachgeordneten Behörden und Stellen auf Durchführung größerer Baumaßnahmen und auf Abänderung oder Erweiterung bereits genehmigter Baumaßnahmen sind künftig auf dem Dienstweg dem Staatsministerium des Innern zur Entscheidung vorzulegen.

Der Vorlagebericht muß vor allem zur Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit der beantragten Baumaßnahme, zum Raumbedarf und zur Platzfrage (einschließlich Eigentumsverhältnisse) Stellung nehmen.

3. Die Staatsbaubehörden werden angewiesen: a) Vorentwürfe und Entwürfe nur auf Anordnung des Staatsministeriums des Innern, die über die Oberste Baubehörde ergeht, nicht aber auf Ersuchen nachgeordneter Dienststellen auszuarbeiten;

b) mit den Bauarbeiten nach Maßgabe der vom Staatsministerium des Innern genehmigten Baupläne und Kostenanschläge erst dann zu beginnen, wenn das Staatsministerium des Innern den Auftrag zum Baubeginn erteilt hat;

c) Anträge auf Abänderung oder Erweiterung genehmigter Baupläne seitens nachgeordneter Stellen dem Staatsministerium des Innern zur Entscheidung vorzulegen und ohne diese Genehmigung Abänderungen oder Erweiterungen nicht vorzunehmen;

d) die verausgabten Summen und die erteilten Bauausführungsaufträge regelmäßig mit den genehmigten Kostenanschlägen zu vergleichen und dem Staatsministerium des Innern unverzüglich zu berichten, sobald erkennbar wird, daß Überschreitungen des Kostenanschlages voraussichtlich eintreten.

4. Der Verwendungszweck der durch größere Baumaßnahmen gewonnenen Räume wird durch das Staatsministerium des Innern zugleich mit der Baugenehmigung bestimmt. Änderungen dieses Verwendungszwecks bedürfen der vorherigen Genehmigung durch das Staatsministerium des Innern.

5. Zur Vorbereitung der Aufstellung des Haushaltsvoranschlags sind künftig zum 1. Oktober jeden Jahres Übersichten über die Bauvorschläge für das kommende Jahr vorzulegen. In den Übersichten sind die bereits begonnenen Baumaßnahmen und die vorgeschlagenen Neubaumaßnahmen getrennt aufzuführen. Auf Vorverhandlungen ist dabei Bezug zu nehmen.

Diese Ministerialentschließung bezieht sich auf Bauunternehmen der inneren Verwaltung. Die Aufträge zur Ausführung staatlicher Hochbauarbeiten außerhalb des Ressorts des Innenministeriums ergingen bisher unmittelbar von dem zuständigen Ressortministerium. Es wird sich also empfehlen, daß auch die übrigen Staatsministerien für ihren Bereich in der gleichen Weise vorgehen.

Ich komme nun zum zweiten Teil der Interpellation, zu den in den Ziffern 2 bis 4 der Begründung behandelten Fragen.

Zur **Betriebsmittelzuteilung** ist folgendes zu sagen: Schon die Zuteilung der Haushaltsmittel für ein sich auf mehrere Jahre erstreckendes Bauvorhaben sollte grundsätzlich so erfolgen, daß eine wirtschaftliche Bauweise gewährleistet ist. Das heißt, das Bauvorhaben dürfte erst dann in den Haushalt eingestellt werden, wenn es möglich ist, unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Fortführung bereits begonnener Bauten für die ganze Dauer der Bauzeit jeweils diejenigen Bauarten einzusetzen, die für eine zügige, wirtschaftliche Durchführung des Bauwerks notwendig sind. Es läßt sich nicht bestreiten, daß dieser Gesichtspunkt manchmal dem Drängen nach rascher Inangriffnahme möglichst vieler Bauvorhaben gegenüber vielleicht nicht sorgfältig genug beobachtet worden ist.

(Dr. Nerreter, Staatssekretär)

An sich müßte auch gefordert werden, daß das Bauprogramm für die staatlichen Bauarbeiten aller Art vor Beginn der Bauperiode, also vor dem Frühjahr eines jeden Jahres, feststeht. Gerade von diesem Standpunkt aus wäre die Verlegung des Haushaltsjahres auf das Kalenderjahr wünschenswert. In den letzten Jahren wurde aber der Haushalt regelmäßig erst in der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres, also nach Ablauf der Hauptbauzeit, verabschiedet.

(Abg. Wimmer: Am Schluß des Rechnungsjahres!)

Zu Beginn jedes Haushaltsjahres mußten deshalb Vorschriften über den vorläufigen Vollzug des neuen Haushalts erlassen werden, die sich aber nur auf die Fortführung begonnener Bauten beziehen konnten. Wenn auch für die Inangriffnahme neuer Bauvorhaben in Einzelfällen die Mittel vom Landtag im Vorgriff bereitgestellt wurden, so bestand doch bei der Mehrzahl der vorgesehenen Baumaßnahmen Unsicherheit darüber, welche Maßnahmen zum Zuge kommen sollten und in welcher Höhe dafür Mittel im Haushalt bereitgestellt würden.

Diese Schwierigkeiten bezüglich der Haushaltsmittel erhöhten sich in den letzten Jahren noch dadurch, daß auch die im Haushalt bewilligten oder vorher mit dem Finanzministerium festgelegten Summen im Vollzug des Haushalts nachträglich gekürzt werden mußten, weil das Finanzministerium aus kassentechnischen Gründen nicht in der Lage war, die nötigen Betriebsmittel sowohl der Höhe nach als auch zeitgerecht bereitzustellen. Dazu verfallen die Betriebsmittel jeweils mit dem Ende des Zeitraums, für den sie bereitgestellt sind, obwohl ihre Bereitstellung nicht selten der bauausführenden Behörde erst gegen Ende dieses Zeitraums mitgeteilt werden kann. Dazu kommt, daß die Kassen schon am 25. des Vormonats keine Zahlungen mehr annehmen.

Es stehen also die Betriebsmittel in der für einen wirtschaftlichen Baufortschritt notwendigen Höhe vielfach nicht zu Beginn des Vierteljahres, für das sie bestimmt sind und an dessen Ende sie verfallen, zur Verfügung. Vielfach ist es erst im Laufe des Vierteljahres möglich, durch erneute Verhandlungen mit dem Finanzministerium weitere Zuteilungen in Raten zu erhalten.

Unter solchen Umständen ist es den Baubehörden oft nahezu unmöglich, ein Programm planmäßig fertigzustellen. Die Folgen sind Verteuerungen und Verzögerungen in der Bauausführung sowie Beschwerden über die nicht rechtzeitige Bezahlung der Unternehmer. Den Baubehörden wird bei nicht rechtzeitiger Durchführung zu Unrecht der Vorwurf gemacht, daß sie nicht fähig seien, die Arbeiten zeitgerecht und in der richtigen Jahreszeit auszuführen. Die Beamten werden bei jeder Betriebsmittelzuteilung auf ihre persönliche Haftung hingewiesen, wenn sie die ihnen zugewiesenen Haushalts- und Betriebsmittel überschreiten. Diese Umstände führen zu einer Unsicherheit im Staatsbauwesen, die im Interesse der Verwaltung, der be-

schäftigten Arbeitnehmer und einer wirtschaftlichen Bauausführung möglichst vermieden werden sollte.

Leider läßt sich aber das System der Betriebsmittelzuweisungen nicht entbehren, und hiebei sind Höhe und Zeitpunkt der Zuweisung von Betriebsmitteln von der jeweiligen Kassenlage abhängig.

Ich bin gleich am Ende. — Bei dieser Sachlage wird in engster Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium der Finanzen angestrebt werden,

- a) Betriebsmittel und Haushaltsmittel möglichst miteinander in Einklang zu bringen, jedenfalls aber Betriebsmittel nicht dauernd und grundsätzlich hinter den Haushaltsmitteln zurückbleiben zu lassen,
- b) die Betriebsmittel rechtzeitig, das heißt möglichst vor Beginn des Zeitraums, für den sie bestimmt sind, zuzuweisen,
- c) Betriebsmittel, die ausnahmsweise nicht mehr in Anspruch genommen werden können, für den nächsten Zeitraum erneut zusätzlich zuzuteilen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage, ob eine Besprechung der Interpellation beantragt wird.

Bezold (FDP): Die Besprechung wird unsererseits beantragt.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer ist bereit, diesen Antrag zu unterstützen? — Die Unterstützung genügt. Vorerst ist aber niemand zum Worte gemeldet.

(Sehr gut! bei der CSU — Zuruf: Die Aussprache ist damit geschlossen! — Heiterkeit)

— Herr Abgeordneter Dr. Bungartz!

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs waren meiner Auffassung nach außerordentlich interessant; denn sie stellten eigentlich eine wohlformulierte Zustimmung zu dem dar, was die Interpellanten hier vorgebracht haben. Der Herr Staatssekretär hat im Grunde genommen bestätigt, daß die **Bürokratie** ein System ersonnen oder erfunden hat, mit dem man tatsächlich nicht wirtschaftlich arbeiten kann.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Nun frage ich aber eines: Wenn die Bürokratie weiß, daß man mit solchen Methoden einfach nicht wirtschaftlich arbeiten kann, warum sind dann diese Fachleute und die hohen Beamten bis heute noch nicht auf die Idee gekommen, das endlich einmal ihren vorgesetzten Stellen, der Regierung oder dem Landtag zu sagen?

(Sehr richtig!)

Sie tun gar nichts, sondern sie wursteln weiter, und zwar — wollen wir uns einmal darüber klar sein — wursteln sie weiter, weil ihnen dieses Wursteln die Möglichkeit gibt, die Beschlüsse des Landtags so umzuformen, wie es der Bürokratie paßt.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Wie wird es nun eigentlich gemacht? Man verlangt **Betriebsmittel**. Selbstverständlich müssen Betriebsmittel zugewiesen werden, aber es liegt in der Hand

(Dr. Bungartz [FDP])

der Bürokratie, die Betriebsmittel zu dem Zeitpunkt und in einer Höhe zuzuweisen, die ihr paßt. Man weist einem Bauvorhaben, das der Bürokratie nicht paßt, obwohl es der Landtag genehmigt hat, die Betriebsmittel so spät zu, daß mit diesen Betriebsmitteln einfach nichts mehr anzufangen ist und sie verfallen. Hinterher erklärt die Bürokratie — soviel ich bisher festgestellt habe —, das wären noch ersparte Mittel! Anderen Bauten dagegen weist man die Betriebsmittel so frühzeitig und in solcher Höhe zu, daß diese Bauten gefördert werden, und wenn das alles nicht reicht — wir sehen es im Fall Residenztheater —, hat man immer noch Betriebsmittel, sogar mehr Betriebsmittel, als im Etat vorgesehen sind, um solche Bauten zu fördern, die man gerade fördern will.

(Zuruf von der FDP: Man spart es dann wo anders ein!)

Nun sehe ich nicht ein, und dagegen wende ich mich in den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs, warum uns, obwohl zugegeben wurde, daß der ganze bürokratische Mechanismus einfach nicht funktioniert, auch nicht ein einziger Vorschlag gemacht worden ist, wie das geändert werden soll. Der **Zweck der Interpellation** war doch der, die Regierung darauf hinzuweisen, daß hier endlich einmal etwas geschehen muß; denn wir können es uns nicht leisten, auf diese Art und Weise unsere Mittel zu verplempern, von denen wir doch wirklich nicht genügend haben. Wenn uns mitgeteilt wurde, die Baubehörden seien von der Kassenlage des Finanzministeriums abhängig usw., so muß ich sagen: Dann hat eben das Finanzministerium einen ordentlichen Status zu machen und ordentlich die Gelder vorzubereiten und vorzuplanen, wie wir das auch in unseren Betrieben tun müssen. Ich kann auch nicht eines Tages sagen: Meine Kassenlage erlaubt es mir nicht, meinen Verpflichtungen nachzukommen. Das sind keine Ausreden und keine Erklärungen, die uns genügen können. Es dreht sich beim Bauen um rein **wirtschaftliche Dinge**, und wir müssen verlangen, daß uns die Regierung endlich einmal Vorschläge macht, wie sie diese Dinge auch wirtschaftlich durchzuführen gedenkt, und wenn sie das mit ihren Beamten nicht kann, dann muß sie eben Wirtschaftler zuziehen. So kann es jedenfalls meiner Auffassung nach nicht weitergehen.

Ich kann nur feststellen, daß die Erklärung des Herrn Staatssekretärs eine volle Bestätigung der Vorwürfe war, aber keine Richtlinie für eine zweckentsprechende Änderung. Das aber dürften wir eigentlich in der Antwort auf eine solche Interpellation erwarten.

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Staatssekretär Dr. Nerreter. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Nerreter, Staatssekretär: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf gleich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Bungartz eingehen.

Schon zu Beginn meiner Ausführungen habe ich herausgestellt, daß die Interpellation zwei Teile

umfaßt. Vielleicht war es gar nicht glücklich, diese zwei auseinander liegenden Gegenstände miteinander zu verbinden. Soweit in der Ziffer 1 Mißstände gerügt wurden, war es meine Aufgabe, dem Hohen Hause darzulegen, welche Vorsorge getroffen wurde, daß sich in Zukunft derartige Dinge nicht mehr ereignen können. Ich habe daher die Ministerialentschließung vom 10. August 1951 im einzelnen vorgelesen.

(Zuruf)

— Das sind die Baumaßnahmen der Inneren Verwaltung. Ich habe lediglich wegen der Einheitlichkeit der Beantwortung der Interpellation durch die Staatsregierung auch den Teil mitbeantwortet, der in das Ressort des Herrn Finanzministers fällt, und da ist allerdings bei meiner Beantwortung, und zwar von meinem Standpunkt aus, manches durchgeklungen, was im Sinne der Interpellation liegt. Ich möchte nun diesen Teil in der Diskussion nicht weiter vertreten, sondern hier dem Herrn Finanzminister das Wort überlassen.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Zillbiller hat um das Wort gebeten; ich erteile ihm das Wort.

Zillbiller (CSU): Meine Damen und Herren! Bevor ich sachlich zur Interpellation Stellung nehme, möchte ich meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß der technische Teil der Obersten Baubehörde, den die Dinge mit angehen, durch Abwesenheit glänzt. Die organisatorische Seite der Obersten Baubehörde ist vertreten, nicht aber jener Teil, der für die staatlichen Hochbauten **verantwortlich** ist.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Nach meiner Ansicht kommt diese Interpellation etwas verfrüht. Sie wissen ja, daß wir über diese Dinge außen herum schon sehr ausgiebig geredet haben. Ohne irgendwie beleidigend sein zu wollen, habe ich den Eindruck — entschuldigen Sie, Fräulein Kollegin Dr. Brucher! —, als ob Sie in Ihrer Begründung und auch das Innenministerium in seiner Antwort auf diese Interpellation, etwas sachunkundig um den Kern der Probleme herumgegangen sind. Ich hätte es für glücklicher gehalten, diese Interpellation erst dann einzubringen, wenn die **Ergebnisse des Untersuchungsausschusses** über die Vorgänge beim **Residenztheater** vorliegen. Als Mitglied dieses Untersuchungsausschusses gestehe ich ganz offen, daß die Dinge, die wir dort erlebt haben, alles andere als schön waren. Nicht nur dort — Sie werden sich erinnern, Herr Kollege von Knoerlingen —, sondern auch in der Sitzung des Ältestenrats, wo wir verschiedene Baumaßnahmen für das Maximilianeum besprochen haben, mußte sich wirklich jeder einzelne von uns der mageren Auskünfte schämen, die uns über die Verwendung und Verbauung der Gelder gegeben werden konnten. Ein Laie, der selbst schon öfter gebaut hat, ist zunächst über die unglückliche Verteilung der **Kompetenzen** bei einem Bau erstaunt. Da haben wir die Oberste Baubehörde, dann, als ausführendes Organ, das Landbauamt, als Bauherrn das beteiligte Ministerium, die Gelder werden aus der Kasse der Regierung von Oberbayern ausbezahlt, usw. usw. Jeder

(Zillibiller [CSU])

einzelne arbeitet gewissermaßen nur in dem für ihn abgegrenzten engen Bereich und übersieht das ganze zur Debatte stehende oder in Ausführung begriffene Bauproblem überhaupt nicht. In der Privatwirtschaft bekommt jeder einzelne Bauunternehmer den Kostenvoranschlag, schafft selber an und muß vor allen Dingen auch selber zahlen. Beim Staat erstellt eine Stelle die Pläne, eine andere Stelle baut, wieder eine andere hat die Aufsicht und eine vierte Stelle zahlt. Am Ende passen die vier Dinge nicht mehr zusammen und es geht nicht mehr. Dann kommen solche Verhältnisse heraus, wie wir sie jetzt im Untersuchungsausschuß zu untersuchen haben.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Eine andere Frage sind die **Kostenvoranschläge**. Gerade im Untersuchungsausschuß über die Vorgänge beim Bau des Residenztheaters erleben wir, daß die Kostenvoranschläge, ich möchte fast sagen, leichtfertig aufgestellt worden sind. Jeder Laie sieht ein, daß man zu einer Zeit, bei der im sozialen Wohnungsbau unmittelbar nach der Währungsreform der Kubikmeter umbauter Raum etwa 50 DM gekostet hat, nicht mit derselben Kalkulation für einen großen repräsentativen Theaterbau des Staates arbeiten kann, noch dazu beim Ausbau einer Ruine, in der sich sehr viel Unvorhergesehenes ereignet.

Eine andere, heute in die Debatte geworfene sehr wichtige Frage ist die der **Betriebsmittel**. Es ist nämlich ein großer Unterschied zwischen den Beträgen, die im Etat stehen, und den Beträgen, die das Finanzministerium zur Verfügung stellen kann. All diese Hochbauten stehen nämlich im außerordentlichen Etat. Der außerordentliche Etat aber ist, wie wir alle wissen, ein Problem für sich. Er wird im Haushaltsausschuß und im Plenum verabschiedet, ohne daß überhaupt feststeht, ob er durchgeführt und finanziert werden kann. Man weiß nicht, ob die Anleihen, die zur Deckung des außerordentlichen Haushalts aufgebracht werden müssen, überhaupt zur Verfügung stehen. Meine Damen und Herren! Wenn wir im Haushaltsausschuß und im Plenum soundso oft Mittel für Bauten vorgriffsweise genehmigt haben, von denen überhaupt noch nicht einmal feststeht, ob sie innerhalb des außerordentlichen Etats aufgebracht werden können, dann darf es uns alle nicht wundern, wenn Fehlzündungen entstehen, wenn plötzlich irgendeine Lücke aufklafft. Über die Haushaltsberatungen der letzten Jahre will ich gar nicht einmal reden; wir hatten keine Zeit zur Verfügung und mußten den Etat des Innenministeriums zum Beispiel im Haushaltsausschuß in einem halben Tag behandeln, damit er zur Verabschiedung kommen konnte. Ich glaube, gerade mein Kollege Franckenstein hat uns wegen des Residenztheaters im Haushaltsausschuß sehr scharf kritisiert. Jetzt steht uns etwas mehr Zeit zur Verfügung. Ich möchte vorschlagen, daß der Haushaltsausschuß einmal, wenn er den außerordentlichen Etat mit seinen 60 bis 70 Hochbaupositionen berät, in die Beratung der Kostenvoranschläge eintritt, um zu sehen, wie die Dinge liegen.

Sehr viele Fehlerquellen liegen also darin, daß die **Hochbauten im außerordentlichen Etat** untergebracht sind, der sehr problematisch ist, und daß dazu noch durch Vorgriffe, Wiedervorgriffe und Wiedervorgriffe auf den außerordentlichen Etat Gelder beansprucht werden. Das Finanzministerium und die Staatskasse wissen dann am Schluß nicht mehr, woher sie die Gelder nehmen sollen, die der Landtag bewilligt hat. Wenn in der Kasse nichts ist, kann ich auch nichts aus der Kasse nehmen.

Eine große Schuld an den Zuständen, wie wir sie jetzt im Hochbau vorfinden, trägt der Umstand, daß jedes einzelne Ministerium und in jedem Ministerium wieder jede Sonderabteilung glaubt, mit dem eigenen Bauvorhaben zuerst drankommen zu müssen. Jeder einzelne dachte: Wenn nur ich angefangen habe; der liebe Gott, der Landtag, das Finanzministerium oder der Steuerzahler werden schon weiterhelfen! Aus diesem Grunde sehen wir heute rings herum angefangene Bauten, für die wir hohe Gerüstmieten zu zahlen haben und die über den Winter ein Dach bekommen müssen, damit nicht alles zusammenfriert und zugrunde geht. Hier liegt meiner Ansicht nach der **Hauptfehler der ganzen Baumisere**.

(Lebhafte Zustimmung der Abgeordneten von Knoering und Kiene)

Wir müssen einmal dazu übergehen, daß kein Bau mehr angefangen werden kann, bevor er nicht restlos durchfinanziert ist und bevor das Finanzministerium — wie ein Privatunternehmer — nicht sagen kann, daß das Geld in der Schublade liegt. Es dürfen dann auch nicht mehr die vielen Anträge im Landtag gestellt werden, da und dort sei dies und jenes zu erstellen. Die Mitglieder des Landtags müßten sich endlich einmal selbst **mehr Verantwortung** auferlegen und sich ihre zum Teil aus propagandistischen Gründen gestellten Anträge sehr genau überlegen.

(Zustimmung)

Wir dürfen also nicht immer nur auf die Staatsbauverwaltung losschimpfen, sondern müssen auch schauen, wo sonst noch Übelstände liegen. Ich will absolut nicht sehr viel entschuldigen, was wir hier erlebt haben. Herr Kollege Dr. Bungart, mich wundert, daß Sie nicht mehr erzählt haben; aber wir wollen absichtlich aus unserem Residenztheater-Untersuchungsausschuß nichts in die Öffentlichkeit tragen, bevor wir nicht überzeugt sind, daß wir die Vorgänge restlos untersucht haben.

Eine andere Frage, die da auch noch mit hereinspielt, ist die der **freien und der verbeamteten Architektenschaft**. Die Frage wird von manchen Seiten dahin ausgelegt, daß hier eine Fehlerquelle liege und durch eine geschickte Einschaltung der freien Architektenschaft manches günstiger, manches schöner und manches vielleicht auch rationeller gelöst werden könnte. Der Kampf zwischen der verbeamteten und der freien Architektenschaft ist ja leider schon alt. Gerade in der heutigen Zeit, wo die größten Bauten zum Teil als reine Staatsbauten, zum Teil innerhalb des Sozialbaues ausgeführt werden, bei denen beamtete Architekten eingreifen,

(Zillibiller [CSU])

ist der Ruf und der Schrei der privaten Architekten nach einer etwas stärkeren Einschaltung immer wieder laut geworden. Meines Erachtens würde es die private Architektenschaft verdienen, mehr berücksichtigt zu werden.

Von der privaten Architektenschaft wird auch der Vorwurf erhoben, daß sich die beamteten Architekten nicht nur auf die Aufgaben beschränken, die ihr Dienstbereich mit sich bringt, sondern sich sehr oft, sei es im Nebenberuf oder vielleicht auch hie und da während der Dienststunden, mit verschiedenen privaten Bauproblemen und Bauprojekten beschäftigen.

Ich wollte diese paar Punkte in die Debatte werfen, weil ich wirklich der Ansicht bin, daß hier nicht nur die Organisation der Obersten Baubehörde in Frage steht, sondern daß viele andere Momente mit zu berücksichtigen sind. Ich habe einleitend schon ausgesprochen, daß ich das Gefühl habe, die Interpellation sei etwas zu früh gekommen. Hoffentlich geht es uns anders wie den bisherigen Untersuchungsausschüssen; aber wenn wir mit wirklich beweiskräftigem Material auftreten, dann wird sich die Regierung, die sich ja, wie die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Nerreter zeigen, wirklich bemüht hat, aus den zutage getretenen Fehlern sofort die Konsequenzen zu ziehen und den Erfahrungen auf Einzelgebieten Rechnung zu tragen, genau überlegen, ob es eventuell notwendig sein wird, das ganze öffentliche Bauwesen neu zu organisieren.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hauffe.

Hauffe (SPD): Meine Damen und Herren! Ich will bei dieser Interpellation nicht Vergleiche mit dem Residenztheater-Ausschuß ziehen, weil die Sitzungen dieses Ausschusses öffentlich sind und sich jeder darüber informieren kann, was dort gesprochen und festgestellt wurde. Aber etwas muß grundsätzlich einmal zur Frage der sogenannten **Betriebsmittel** gesagt werden. Meines Erachtens liegen in dieser Beziehung bei den staatlichen Baumaßnahmen, die als Unterhaltungsbaumaßnahmen durchgeführt werden müssen, die Dinge sehr im argen. Hier müßte eine Lösung gefunden werden, die der Herr Staatssekretär Dr. Nerreter wohl angedeutet, aber noch nicht konkret formuliert hat. Wenn Betriebsmittel für ein Vierteljahr drei oder vier Tage vor Ablauf des betreffenden Quartals genehmigt werden, dann können diese Gelder unmöglich in dieser kurzen Zeit verbaut werden. Man müßte Mittel und Wege finden, um für diese Betriebsmittel wenigstens eine **Laufzeit von einem Vierteljahr** vorzusehen, auch wenn sie nicht in dem Kalendervierteljahr, für das sie bestimmt sind, verbaut werden können. Ich glaube, das ist der Hauptpunkt, an dem die Kritik dieser Interpellation einsetzt und wo auch eine Möglichkeit bestünde, eine Abänderung herbeizuführen. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß das Finanzministerium mit-

unter nicht in der Lage ist, am Beginn des Quartals bereits die Betriebsmittel zuzuweisen, die in den Haushaltsplänen vorgesehen sind. Auf der anderen Seite ist es aber unmöglich, Betriebsmittel, die für ein ganzes Quartal bestimmt sind, nachher in drei oder vier oder auch in acht Tagen zu verbauen.

Im übrigen handelt es sich mehr oder weniger um Fragen der **Organisation**, der **Befähigung** und der **Leistungsfähigkeit** der Beamten. Wir werden ja später einiges darüber zu berichten haben, von dem wir hoffen, daß es nachher entsprechend berücksichtigt wird. Allerdings dürfen wir nicht verkennen, daß wir nicht immer die notwendigen Bauvorbereitungen bei der Durchführung eines Bauvorhabens als Entschuldigung für eine Verschleppung anführen dürfen. Selbstverständlich bedarf jeder Bau gewisser Vorbereitungen. Wenn die Vorbereitungen gründlich erfolgt sind, läßt sich eventuell eine dafür verbrauchte Zeit nachher doppelt und dreifach aufholen.

Ich muß das wiederholen, was der Herr Kollege Zillibiller schon sehr mit Recht bemerkt hat: Wenn wir eine bessere Organisation in unserer Bauverwaltung haben wollen, so daß die begonnenen Bauvorhaben auch wirklich vollendet werden können, dann müssen wir uns überlegen, ob wir nach der Methode weiterverfahren können, daß jeder, der daheim eine ausgebombte Kirche, Schule, Bibliothek oder etwas ähnliches hat, einen eigenen Antrag auf Vorgriff stellt in der Annahme, dadurch den Staat zu einer möglichst baldigen Fertigstellung dieses Baues verleiten zu können, weil ein erst einmal begonnenes Projekt durchgezogen werden muß. Wir kommen dadurch zu einer **Ausweitung** der staatlichen Bauvorhaben, die es unmöglich macht, alle Bauten vollenden zu können. Wir müssen eben auch in der Durchführung von Staatsbauten eine Art von Prioritäten schaffen, indem wir uns überlegen, was nun wirklich am dringendsten ist. Ich glaube, daß bei uns mitunter die Forderung nach Fertigstellung von **Kulturbauten** überspannt wird, und daß man deshalb andere Vorhaben, wie Straßenbauten und dergleichen, nicht mehr in dem Maße durchziehen kann, wie es notwendig wäre. Wenn man sich auf diese Weise verzettelt, müssen nachher immer wieder Vorwürfe erhoben werden. Ich hoffe aber, daß all diese hier aufgezeigten Verhältnisse endlich einmal den einen Erfolg haben, die Diskussion über die staatliche Bauverwaltung aus einer Art propagandistischen Diskussion zu einer rein **sachlichen Diskussion** werden zu lassen. Wenn das der Enderfolg der eingesetzten Untersuchungsausschüsse und der sich immer wiederholenden Debatten ist, die ungefähr auf derselben Plattform fast in jeder Plenarsitzung geführt werden, dann werden wir schließlich das Ziel erreichen, das uns allen vorschwebt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat die Abgeordnete Dr. Brücher.

Dr. Brücher (FDP): Hohes Haus! Meine Herren und Damen! Der Herr Kollege Zillibiller hat ge-

(Dr. Brücher [FDP])

sagt, daß es für diese Interpellation zu früh sei. Vielleicht ist er der erfahreneren und weitsichtigeren Politiker. Ich bin noch etwas neu in diesem Beruf.

Aber ich muß eines sagen: Für diese Interpellation kann es gar nicht früh genug sein. Denn es gehen Monat um Monat Hunderttausende von Mark verloren. Es handelt sich heute nicht um hohe Überschreitungen von Mitteln, nicht um Millionen, die ohne Genehmigung verbaut worden sind, sondern es handelt sich hier um ganz subtile Vorgänge, möchte ich sagen, die aber nicht minder an unserer sowieso schon schweren und katastrophalen finanziellen Situation Raubbau treiben. Sie kann man nicht früh genug aufdecken und nicht oft genug zur Sprache bringen.

Ich erinnere daran, wie der Herr Ministerpräsident hier sehr deutlich durchblicken ließ, daß er mit seiner Obersten Baubehörde nicht zufrieden sei. Aber seitdem sind Monate vergangen, nichts ist geschehen, im Gegenteil, die Dinge verschlimmern sich immer mehr, es werden immer wieder Willkürmaßnahmen getroffen, die uns Hunderttausende und Millionen kosten. Im vorigen Jahr sind an der Universität Bauten eingestellt worden; allein die Stilllegung und Wiederingangsetzung hat uns überschlagsweise mindestens eine Viertelmillion gekostet.

Ich möchte also wirklich sagen: Wir wollen jetzt nicht mehr viel Worte darüber verlieren, sondern wir wollen endlich einmal **Taten** sehen. Wir können es vor unseren Wählern, vor der gesamten Bevölkerung nicht länger verantworten, daß die Vorgänge hier immer nur besprochen werden und es letzten Endes aber doch in aller Ruhe beim alten bleibt.

Vizepräsident Hagen: Es spricht der Herr Finanzminister.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß auch ich in der Diskussion über diese Interpellation einige Bemerkungen mache. Der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz meinte, das Finanzministerium müsse eben jederzeit einen ordentlichen Status erstellen und die Mittel flüssig machen, damit sie rechtzeitig zur Verfügung stehen, genau so, wie er und seine Kollegen es in ihren Betrieben gewöhnt sind. Das ist es eben, Herr Kollege Dr. Bungartz! Wenn wir so verfahren könnten, wie es in der freien Wirtschaft möglich ist, wo Sie je nach der Lage Ihres Betriebs bestimmen, wie die Dinge gemacht werden sollen, dann wäre die Lage zweifellos auch in der Staatsverwaltung sehr viel einfacher. Aber wir können nicht an der Tatsache vorübergehen — das ist in der Staatsverwaltung und in der öffentlichen Verwaltung überhaupt nun einmal anders als in der privaten Wirtschaft —, daß wir bestimmte Gesetze und Vorschriften einzuhalten haben, wenn wir uns irgendwelche Maßnahmen vornehmen. Wir haben beispielsweise die **Reichshaushaltsordnung** zu beachten, wir haben die **Reichswirtschaftsbestimmungen** zu beachten und wir haben das Haushaltsgesetz

zu beachten, das der Landtag beschließt. Nur im Rahmen dieser Bestimmungen und Festlegungen können wir uns bewegen.

Wenn wir sagen, daß eben einfach die Mittel herbeizuschaffen sind, damit diese Maßnahmen richtig durchgeführt werden können, so ist das auch richtig. Aber letztlich ist es — das glaube ich wohl in meiner Haushaltsrede sehr deutlich herausgestellt zu haben — eine Angelegenheit der **Kassenlage**. Wenn die Steuereinnahmen und die sonstigen Einnahmen, die uns zur Verfügung stehen, unzureichend sind oder zu bestimmten Terminen nicht in ausreichender Weise eingehen, dann sind wir auch nicht in der Lage, alle Verpflichtungen voll zu erfüllen. Den Kreditspielraum, der uns zur Verfügung steht, müssen wir, wie ich auch vor einigen Wochen hier vor dem Hohen Hause schon ausgeführt habe, ständig bis an die äußerste Grenze in Anspruch nehmen. Ich möchte damit sagen: Es ist kein böser Wille, auch nicht irgendwie Trägheit oder Bequemlichkeit des Finanzministeriums, wenn es nicht in der Lage ist, rechtzeitig ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Es ist gesagt worden und steht auch in Ziffer 2 der Begründung dieser Interpellation, daß die vierteljährlichen **Betriebsmittelzuweisungen** vor allem im Bauwesen unzweckmäßig seien. Hierzu muß ich feststellen: Wir können vom System der Betriebsmittelzuweisungen so lange nicht abgehen, als wir nicht in der Lage sind, zu Beginn eines Haushaltsjahrs jedem Ressort zu erklären: So, jetzt kannst du wirtschaften, du hast für die zwölf Monate vom Landtag die und die Beträge bewilligt bekommen, es ist deine Sache und deine Verantwortung, wie du sie verwendest und inwieweit du innerhalb der zwölf Monate über die Beträge verfügst, ob du vielleicht schon in sechs Monaten damit fertig bist, denn ich habe einen Topf voll Geld, in den ich nur hineinzugreifen brauche, du brauchst nur zu sagen, das und das will ich von dir haben! So können wir aber nicht verfahren. Wir müssen von Monat zu Monat und von Vierteljahr zu Vierteljahr einen Plan, ich möchte sagen, einen kleinen Wirtschaftsplan aufstellen, um festzustellen: Wie bekommen wir die Mittel herein und was kann danach in dieser übersehbaren Zeit von längstens drei Monaten geschehen?

In dieser Lage befinden uns nicht nur wir in Bayern. Ich habe gerade das Beispiel meines Kollegen Dr. Troeger von **Hessen** vor mir. Ich habe mir einmal einen Auszug aus seiner Rede herausgeschrieben, weil ich mir sagte, wir müssen die Verhältnisse vergleichen können. Sie wissen, daß das Land Hessen zu den glücklichen Ländern gehört, die beim Länderfinanzausgleich noch etwas an die drei „armen Brüder“ abzugeben haben, zu denen auch wir gehören. Hessen ist also keineswegs in einer schlechten Situation. Trotzdem erklärt der hessische Finanzminister in seiner Rede am 11. Juli 1951 unter anderem folgendes:

Ich muß die schon seit Jahr und Tag übliche Betriebsmittelbewirtschaftung wohl mit noch größerer Strenge als bisher über das ganze Rechnungsjahr hin durchführen. Ich kann als Finanzminister gar nicht daran denken, für die

(Zietsch, Staatsminister)

etatmäßig bewilligten Ausgaben im vollen Umfang Betriebsmittel bereitzustellen. Ich will versuchen, Monat für Monat 6 Millionen zur Tilgung der 100 Millionen abzuzweigen.

— Der hessische Finanzminister spricht von einer großen Schuld, die gegenüber dem Bund noch besteht. —

Der Betrag wird bei den Betriebsmittelzuweisungen gekürzt, das heißt, es werden in der Höhe dieses Betrags etatmäßige Aufwendungen nicht bedient.

Etwas später fährt der hessische Finanzminister fort:

Es bleibt die unabänderliche Tatsache bestehen, daß mindestens noch in diesem Haushaltsjahr mit monatlichen Betriebsmittelzuweisungen gearbeitet werden muß.

— Monatlich müssen also in Hessen Betriebsmittelzuweisungen erfolgen. Wir haben versucht, wenigstens mit vierteljährlichen Zuteilungen auszukommen. —

Das wird zur Folge haben,

— so sagt der hessische Finanzminister weiter —

daß ein gewisser Prozentsatz der Ausgaben mangels verfügbarer Mittel überhaupt nicht geleistet werden kann.

Auch wir können von dem bestehenden System der vierteljährlichen Betriebsmittelzuweisungen einfach nicht abgehen.

Man kann auch nicht, wie das in Ziffer 4 der Begründung der Interpellation geschieht, erklären, daß die **schematische Festsetzung** der Höhe der Betriebsmittelzuweisungen nicht angebracht ist. Von einer schematischen Festsetzung der Betriebsmittelzuweisungen kann keine Rede sein. Wir haben im Gegenteil inzwischen gerade durch besondere Maßnahmen erreicht, daß bei Baumaßnahmen eine weitgehende **individuelle Behandlung** der Betriebsmittelzuteilung erfolgt. Baueinstellungen können daher nur in den Fällen eintreten, in denen die betreffenden Dienststellen ohne Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Haushalts- und Betriebsmittel Bauaufträge vergeben. In diesen Fällen aber erfolgen die **Baueinstellungen** nach meiner Ansicht mit vollem Recht; denn sie sind aus Gründen der Zahlungsbereitschaft der staatlichen Kassen unumgänglich notwendig und bieten die Gewähr dafür, daß unverantwortliche Haushalts- und Betriebsmittelüberschreitungen vermieden — das Beispiel Residenztheater sei hier nur erwähnt — oder wenigstens so rechtzeitig erkannt werden, daß die Verantwortlichen dafür in kürzester Zeit zur Rechenschaft gezogen werden können. Und das liegt in Ihrem Interesse, meine sehr geehrten Damen und Herren; denn Sie haben sich gerade im Untersuchungsausschuß Residenztheater mit solchen Unmöglichkeiten zu beschäftigen.

Es kann auch nicht von **Verschleppung** und **unnötiger Verteuerung** der staatlichen Baumaßnahmen gesprochen werden. Das ist nach meiner Auffassung nur in den Fällen zutreffend, in denen

Dienststellen mit den zur Verfügung stehenden und bereitgestellten Betriebsmitteln zu viele Baumaßnahmen gleichzeitig begonnen haben und glaubten, sie finanzieren zu können. Von einigen Mitgliedern des Hohen Hauses ist bereits auf diesen Mißstand hingewiesen worden. Gegen ihn kann nur im Wege der inzwischen eingeführten individuellen Behandlung bei den Betriebsmittelzuweisungen angekämpft werden. Wir haben in der letzten Zeit durch diese Handlungsweise auch Erfolge zu verzeichnen gehabt.

(Zuruf von der FDP: Beispiele!)

— Ich kann sie natürlich im einzelnen jetzt nicht aufzählen.

(Abg. Dr. Bungartz: Die sind geheim!)

— Nein, die sind nicht geheim, Herr Kollege Dr. Bungartz. Es ist folgendermaßen: Es werden Anträge an uns gestellt; dann erklären wir im gegebenen Fall: Nein, mein lieber Freund, das können wir jetzt nicht in Angriff nehmen! Darüber brauchen wir nicht laut zu sprechen. Das ist schon eine Angelegenheit, die sich wirklich intern vollzieht. Bisher war das in dieser strengen Durchführung nicht üblich.

Gerade aus den Gründen, die ich bisher in aller Kürze vorgetragen habe — ich möchte Sie nicht allzu lange mit der Angelegenheit beschäftigen — müssen wir beim System der Betriebsmittelzuweisungen bleiben. Ich sehe durchaus ein, daß Mittel, die im Haushaltsgesetz für bestimmte Maßnahmen für das ganze Haushaltsjahr vorgesehen sind, nicht stur, einfach auf 12 Monate verteilt, hinausgegeben werden können. Das Beispiel des Straßenbaues zeigt uns ja, daß wir die Mittel hierfür in den acht Monaten des Jahres bereitstellen müssen, in denen man im **Straßenbau** arbeiten kann. Das ist ganz klar. Wir werden also bis November für den Straßenbau Betriebsmittel bereitstellen; denn von Dezember bis einschließlich März kann im allgemeinen im Straßenbau wegen des Frostes nichts unternommen werden. Wir haben also für diese Monate Beträge frei, die wir für andere Maßnahmen, zum Beispiel auf dem Gebiet des Innenausbaus, für Rohbauerstellungen oder sonstige Maßnahmen verwenden können. Daß hierbei noch einiges verbesserungsbedürftig ist, will ich nicht bestreiten.

(Abg. Dr. Bungartz: Sehr viel sogar!)

— Gut, ich gestehe auch zu, daß hier sehr viel verbesserungsbedürftig ist. Insofern ist Ihre heutige Initiative auch zu begrüßen; denn Sie unterstützen uns damit in unserem gleichgerichteten Bemühen. Ich will nur darum ersuchen, die Debatte, die heute nur im großen Rahmen geführt werden kann, bei der Beratung der einzelnen Haushalte nachdrücklich fortzusetzen, insbesondere bei der Beratung des Haushalts des Innenministeriums und auch des Unterrichtsministeriums, das ja verhältnismäßig die meisten Bauvorhaben zu betreuen hat. Wenn sich der Haushaltsausschuß in dem vorgetragenen Sinn bemüht, so können wir das nur begrüßen, wie wir auch sonst für jede Art von Vorschlägen dankbar sind; denn wir fühlen uns verpflichtet, den Vorschlägen des Hauses auch Folge zu leisten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist noch gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Finanzministers geben mir doch Veranlassung, noch kurz das Wort zu nehmen. Es ist zweifellos richtig, daß die Hauptquelle der Misere, die wir mittels dieser Interpellation jetzt festgestellt haben, in der **verspäteten Vorlage des Haushalts** liegt. Auch heuer werden wir ja wieder froh sein müssen, wenn wir den Haushalt noch vor Weihnachten verabschieden können. Das bedeutet, daß zwei Drittel bis drei Viertel des Haushaltsjahres verfloßen sein werden.

Aber eine weitere wesentliche Misere liegt, wie schon der Herr Kollege Zillibiller durchaus mit Recht sagte, noch darin, daß man mit den **Vorgriffen** einfach zu großspurig umgeht. Jedoch ist es nicht so, daß diese Vorgriffe nur aus dem Hause kommen; sie kommen auch häufig von den Ministerien. Ich darf nur daran erinnern, daß wir uns in der vorletzten Sitzung des Haushaltsausschusses mit einem **Vorgriffsantrag** des Justizministeriums befassen mußten. Das Justizministerium hat an diesem Antrag festgehalten — er steht ja wohl diesmal auf der Tagesordnung —, obwohl wir das Ministerium darauf hingewiesen haben, daß der Justizetat der nächste Etat ist, den wir beraten werden, und es sich nur noch um 14 Tage handeln kann. Aber es ist uns merkwürdigerweise entgegengehalten worden, 14 Tage könne man nicht mehr warten.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, darf ich nur noch eine Erinnerung heraufbeschwören, nämlich die an die letzten Sitzungstage vor den Ferien. Da sind nämlich — ich möchte sagen aus der Ferienstimmung heraus, durchgehastet und wenig überlegt — **Vorgriffe** auf Millionen von diesem Haus bewilligt worden. Derartige Dinge sind nicht angängig.

Hierzu muß ich doch sagen: Herr Finanzminister, ich habe bis jetzt nicht einmal im Haushaltsausschuß die warnende Stimme des Finanzministeriums gehört, die gesagt hätte: Ihr seht doch, wie die Dinge liegen! Wir haben ja nun unseren Kassensaldo, und dieser ist meistens ein Debet-Saldo. Wir haben also unseren Kredit bis aufs Äußerste beansprucht. Ihr seht ja, wir sind praktisch illiquid. Um Gottes Willen, macht nicht soviel **Vorgriffe**, fangt nicht soviel an! Denn wenn einmal angefangen ist, soll es immer wieder so weitergehen, und meine Kassen sind leer! — Diese Warnung hätte ich doch auch gerne öfters gehört. Gerade zum Abschluß dieser Aussprache muß ich sagen, daß eine solche **Warnung** in Zukunft doch häufiger auch seitens des verantwortlichen Ministeriums anklingen sollte. Darüber hinaus aber, glaube ich, müßte auch die dringende Mahnung an das Hohe Haus selbst gerichtet werden, mit den **Vorgriffen** in Zukunft außerordentlich sparsam umzugehen. Ich selbst und meine Fraktion haben uns aus der Erwägung heraus, daß vor lauter **Vorgriffen** am Schluß für das Notwendigste nichts mehr übrig bleibt, wiederholt grundsätzlich gegen die **Vorgriffe** ausgesprochen und werden das erst recht in Zukunft tun.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister der Finanzen hat nochmals das Wort.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Noch ein paar Sätze zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Haas. Zunächst möchte ich sagen, daß wir selbst das **System der Vorgriffe** nicht gut finden. Aber es hängt damit zusammen, daß wir mit der Verabschiedung unseres Haushaltsplans eben leider immer noch nicht so rechtzeitig daran sind, daß wir im Laufe eines Haushaltsjahres ohne solche **Vorgriffe** durchkommen. Es handelt sich ja — das Hohe Haus kann es selbst überprüfen und hat darüber zu bestimmen — bei allen einschlägigen Anträgen um **Vorgriffe** auf bereits begonnene Maßnahmen, die zu Ende geführt werden müssen, für die die Mittel im Haushaltsplan zwar vorgesehen, aber noch nicht bewilligt sind. Solange das Haushaltsgesetz für 1951 vom Landtag nicht beschlossen ist, können wir unsere Ausgaben nur nach den Ansätzen des Vorjahres betätigen. Wenn aber ein solcher Ansatz in diesem Haushaltsjahr neu vorgesehen ist, müssen wir zuerst die Bewilligung des Hohen Hauses haben, um überhaupt über diesen Titel verfügen zu können.

Schließlich, Herr Abgeordneter Dr. Haas, muß ich schon sagen, daß ich sowohl im Haushaltsausschuß als auch schon hier im Hohen Hause meine Stimme sehr deutlich und laut vernehmbar erhoben und darauf hingewiesen habe, daß mit **äußerster Sparsamkeit** gewirtschaftet werden muß und wir nicht in der Lage sind, irgendwelche neue Vorhaben in Angriff zu nehmen.

(Zuruf von der SPD)

Ich glaube, darüber kann es keinen Zweifel geben.

Ich möchte nur noch einmal auf das lebhafteste unterstreichen, daß nach wie vor mein **Mahnruf** insbesondere an das Hohe Haus ergeht, gerade in diesem Punkt das Bemühen des Finanzministeriums nach besten Kräften zu unterstützen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. — Damit ist die Besprechung der Interpellation abgeschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 3 der Tagesordnung:

Wahl eines Vertreters des Landtags in den Torfwirtschaftsrat.

Im Torfwirtschaftsrat sind unter anderen zwei Vertreter des Bayerischen Landtags vorgesehen; der eine ist der Herr Kollege Kiene, der zweite war der Herr Abgeordnete Stinglwagner, der aus dem Landtag ausgeschieden ist. An seiner Stelle wird vom Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft der Herr Abgeordnete **Schuster** als Vertreter des Landtags vorgeschlagen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung des Hohen Hauses hierzu fest.

Nun würde die Ziffer 4 der Tagesordnung, Aussprache über die Haushaltsrede des Herrn Finanzministers, anstehen. Es dürfte wohl empfehlenswert sein, diese Aussprache heute nicht mehr in Angriff zu nehmen, sondern damit morgen die Ta-

(Präsident Dr. Hundhammer)

gesordnung zu beginnen. Daher rufe ich jetzt auf die Ziffer 5 b der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der Rechtsanwältin M. Thora in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Facharztordnung 1950 (Beilage 1264).

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Dr. Fischer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesärztekammer hat im Dezember 1950 mit Genehmigung des Innenministeriums eine Facharztordnung herausgegeben. Über die Berechtigung zum Erlaß dieser Facharztordnung ist nach einer neuerlichen Entscheidung des bayerischen Verfassungsgerichtshofs nicht zu streiten. In § 10 dieser Facharztordnung ist vorgesehen, daß Fachärzte keine allgemeine Arztpraxis ausüben dürfen, obwohl der Facharzt auch die allgemeine Approbation als Arzt besitzt. Gegen die Verfassungsmäßigkeit und damit Rechtsgültigkeit dieses § 10 der Facharztordnung wendet sich Frau Rechtsanwältin Thora in München, weil damit Artikel 101 und 118 Absatz 1 der bayerischen Verfassung, die von der persönlichen Freiheit und der Gleichheit vor dem Gesetz handeln, verletzt seien.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich am 28. August 1951 mit dieser Verfassungsbeschwerde, die sich als Popularklage darstellt, befaßt. Berichterstatte war ich selbst, Mitberichterstatte Herr Abgeordneter Simmel. An sich handelt es sich hier um einen sehr interessanten und wichtigen Gegenstand. Mitglieder des Ausschusses haben keinen Zweifel daran gelassen, daß ihnen die Regelung, wie sie in § 10 der Facharztordnung getroffen wurde, als zu weitgehend erscheint. Es wurde darauf hingewiesen, daß Fachanwälte zum Beispiel für Steuerrecht daneben durchaus noch die allgemeine Anwaltspraxis ausüben dürfen. Nachdem aber der Landtag mit der Facharztordnung, die von der Landesärztekammer mit Genehmigung des Innenministeriums erlassen wurde, gar nichts zu tun hatte, hat der Ausschuß, entsprechend der bisherigen Übung, beschlossen, sich am Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof nicht zu beteiligen.

Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Berichterstatters entsprechen will, wolle Platz behalten. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe nun auf Ziffer 5 a der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Anträge des V. Senats des bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und des Herrn Ludwig Schalk in München, vertreten durch Rechtsanwalt Lermann betreffend Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Bekanntmachung des Staatsministeriums des In-

tern über den Verkehr mit Giften vom 18. 7. 1949 (GVBl. S. 206) — Beilage 1229 —

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Dr. Schöneck; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schöneck (BP), Berichterstatte: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich in seiner 30. Sitzung am 20. August 1951 mit dieser Verfassungsbeschwerde befaßt. Die Beschwerde beantragt, die Verordnung des Staatsministeriums des Innern über den Verkehr mit Giften vom 18. Juli 1949 als verfassungswidrig zu erklären. Auf Ersuchen des bisherigen Berichterstatters Dr. Anker-müller, der darauf hinwies, daß zur Zeit des Erlasses der angegriffenen Ministerialbekanntmachung das Innenministerium von ihm geleitet wurde, wurde ich an seiner Stelle zum Berichterstatte ernannt. Der Sachverhalt ist folgender.

Nach dem Gesetz über den Verkehr mit Giften vom Jahre 1885 sind die in Frage kommenden Gifte in einer Liste aufgeführt, die durch die Bekanntmachung vom 18. Juli 1949 dahin ergänzt wurde, daß in die Abteilung 3 des Verzeichnisses der dort aufgeführten Gifte auch Methylalkohol (Methanol) aufgenommen wurde. Das bedeutet, daß der betreffende Händler den Verkehr mit diesem Gift bei der Ortspolizeibehörde anzeigen und darüber hinaus die Behälter, in denen dieses Gift abgegeben werden soll, entsprechend kennzeichnen muß, damit die amtliche Überwachung gewährleistet ist. Die Unterstellung eines Giftes unter die Giftverordnung erfolgt aus Gründen der öffentlichen Gesundheitspflege und vor allem zum Schutz der Bevölkerung vor den gefährlichen Auswirkungen derartiger Stoffe. Die Beschwerde behauptet nun, diese Verordnung sei verfassungswidrig, weil das Ministerium nicht berechtigt gewesen sei, eine derartige Verordnung zu erlassen und damit ein Gesetz zu ändern. Das Ministerium hat in einer eingehenden Stellungnahme ausgeführt, daß von einer Verfassungswidrigkeit nicht die Rede sein könne. In materiellrechtlicher Hinsicht hat das Ministerium dargelegt, die Unterstellung des Methylalkohols unter die Giftverordnung sei lediglich im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege erfolgt und nicht etwa zu dem Zweck, in den wirtschaftlichen Wettbewerb irgendwelcher Firmen einzugreifen. Nach dem übereinstimmenden Urteil der Gutachterstellen muß Methylalkohol als ein stark giftiger Stoff bezeichnet werden. Der Anlaß für die seinerzeitige Verordnung waren wiederholt aufgetretene Vergiftungserscheinungen. Gerade aus rechtsstaatlichen Erwägungen ist das Ministerium nicht so weit gegangen, die Verwendung des Methylalkohols im Handel überhaupt zu verbieten, sondern es hat nur durch eine schwächere Norm eine Anzeige- und Kennzeichnungspflicht begründet. Es ist nicht einzusehen, inwiefern dadurch in ein Grundrecht, insbesondere in dasjenige der Gewerbefreiheit eingegriffen worden sein soll. Durch die angegriffene Bekanntmachung wird niemand gehindert, mit Methylalkohol zu handeln. Er hat sich nur den verschärften Bestimmungen zu unterwerfen, die im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege notwendig sind.

(Dr. Schönecker [BP])

In formalrechtlicher Hinsicht könnte man vielleicht Bedenken haben; denn die seinerzeitige Rechtsverordnung wurde auf § 28 der Giftverordnung gestützt, der das Staatsministerium des Innern ermächtigt, die jeweils veranlaßten Änderungen des Giftverzeichnisses festzustellen und bekanntzugeben. Der Beschwerdeführer ist der Ansicht, diese Ermächtigung sei nicht rechtsstaatlich, da die Giftverordnung selbst schon auf der Ermächtigung des § 367 Absatz 1 Ziffer 5 des Reichsstrafgesetzbuchs beruhe; es handle sich also um eine Weiterdelegation der Ermächtigung, die nach rechtsstaatlichen Grundsätzen verboten sei, da das ermächtigende Gesetz eine solche Weiterdelegation nicht vorsehe. In Wirklichkeit beruht die angegriffene Bekanntmachung vom 18. Juli 1949 aber nicht auf § 28 der Giftverordnung, sondern wiederum direkt auf § 367 Absatz 1 Ziffer 5 des Reichsstrafgesetzbuchs. Diese Bestimmung nimmt auf die landesrechtlichen Vorschriften Bezug.

Auf Grund dieser Sachdarstellung kam der Ausschuß zu dem Antrag, den er auch dem Plenum zur Annahme empfiehlt:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Landtag ist der Auffassung, daß die Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern über den Verkehr mit Giften vom 18. Juli 1949 nicht verfassungswidrig ist.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Schönecker bestellt.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Antrag des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zustimmt, wolle Platz behalten. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 5 c der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Rechtsanwalts Dr. Pokorny in Straubing auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der oberpolizeilichen Vorschriften über die öffentliche Verbreitung von Plakaten, Flugblättern und Flugschriften vom 12. 12. 1925 / 27. 10. 1926 in der Fassung vom 8. 5. 1929 (GVBl. S. 58) — Beilage 1300 —

Berichterstatter ist Kollege Dr. Keller; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Keller (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich in seiner 34. Sitzung vom 10. August 1951 mit einem Antrag des Rechtsanwalts Dr. Pokorny in Straubing befaßt, der darauf abzielt, die oberpolizeilichen Vorschriften über die öffentliche Verbreitung von Plakaten, Flugblättern und Flugschriften vom 12. Dezember 1925 in der Fassung vom 8. Mai 1929 (GVBl. S. 58) für verfassungswidrig zu erklären. Der Inhalt der Beschwerde richtete sich vor allem dagegen, daß in dieser oberpolizeilichen Vorschrift eine Art Zen-

sur von Plakaten und sonstigen Publikationen gefordert werde, die sowohl den Grundsätzen der bayerischen Verfassung wie auch denen des Bonner Grundgesetzes widerspreche.

Der Berichterstatter, als der ich selbst beauftragt war, wie auch der Kollege Saukel als Mitberichterstatter haben sich mit der Materie befaßt und ernste Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit dieser Vorschrift zum Ausdruck gebracht. Es hat auch der Vertreter der Staatsregierung, Ministerialrat Dr. Käab — allerdings im gegenteiligen Sinne — dazu Stellung genommen. Letzten Endes ist aber im Ausschuß doch wieder die formelle Frage aufgetaucht. Ich glaube nicht, den Widerspruch des Hohen Hauses zu erregen, wenn ich deshalb auf die materiell-rechtliche Seite nicht eingehe und mich auf die Feststellung beschränke, daß der Ausschuß auf Empfehlung des Vorsitzenden beschlossen hat, dem Verfahren nicht beizutreten, da es sich um eine nicht vom Landtag in Kraft gesetzte Vorschrift handelt. Der Beschluß lautete:

Der Landtag erklärt sich für nicht beteiligt, weil es sich um kein von ihm beschlossenes Gesetz handelt.

Namens des Ausschusses darf ich das Hohe Haus bitten, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer diesem vom Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen gestellten Antrag zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Stimmhaltungen? — Gegenstimmen? — Der Ausschußbeschluß ist einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf Ziffer 5 d der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Dentisten Wilhelm Fischer in Nürnberg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Lemmer in Nürnberg, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 53 des Gesetzes über das öffentliche Versicherungswesen vom 7. 12. 1933 (GVBl. S. 467) sowie der Satzung der Bayerischen Dentistenversorgung vom 17. 4. 1950 (StAnz. 1950 Nr. 17) — Beilage 1301 —

Berichterstatter ist Kollege Dr. Raß; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Raß (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß befaßte sich in seiner 34. Sitzung vom 30. August 1951 mit einem Antrag des Wilhelm Fischer, Dentist in Nürnberg, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 53 des Gesetzes über das öffentliche Versicherungswesen vom 7. Dezember 1933 sowie der Satzung der Bayerischen Dentistenversorgung vom 17. April 1950. Darin wird behauptet, daß die Zwangsmitgliedschaft in dieser Dentistenversorgung gegen die Artikel 114, 170, 179, 171, 5 und 86 der bayerischen Verfassung verstoße. Berichterstatter war Dr. Raß, Mitberichterstatter Simmel.

(Dr. Raß [BP])

Ich habe in eingehenden Darlegungen ausgeführt, daß die beanstandeten Bestimmungen gegen die genannten Artikel der bayerischen Verfassung nicht verstoßen, und bin zu dem Ergebnis gekommen, daß die Klage in keinem Punkt begründet ist. Zusammenfassend habe ich festgestellt: Wenn der Klage stattgegeben würde, wäre es um die bayerische Dentistenversorgung geschehen; denn gerade die Zwangsmitgliedschaft ist das Wesen der Rentenversorgung überhaupt, mit ihr steht und fällt die Rentenversorgung. Die Folge wäre, daß zahlreiche Personen, die Anspruch auf ein sorgenfreies Alter haben, der Not und der Verzweiflung anheimfallen würden. Das Versicherungsgesetz wie auch die Satzung der Dentistenversorgung, mit denen sich der Landtag nicht beschäftigt hat, sind vor der bayerischen Verfassung entstanden. Es ist Übung, daß in diesem Fall von einer Beteiligung an dem Rechtsstreit abgesehen wird. — Ich habe deshalb den Antrag gestellt:

Der Landtag beteiligt sich am Verfahren nicht, weil es sich um kein vom ihm beschlossenes Gesetz handelt.

Der Mitberichterstatter hat sich diesem Antrag angeschlossen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde vom Ausschuß zum Beschluß erhoben. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen gemäß den Ausführungen des Berichterstatters beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 5 e der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Amtsgerichtsrats Franz Gründl in Bad Kissingen auf Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 11 Ziffer 3 Absatz 3 der ortspolizeilichen Bauvorschriften der Stadt Bad Kissingen vom 18. 9. 1936 (Beilage 1302)

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Fischer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Die Stadt Bad Kissingen hat im Jahr 1936 eine ortspolizeiliche Bauvorschrift erlassen, in der unter anderem steht, daß sogenannte Nasenschilder nur für jene Betriebe zugelassen werden, die sie bisher schon gehabt haben, Apotheken, Gastwirtschaften, Kaffees. Außerdem sollten noch Zunftschilder gestattet sein.

Nun haben in neuerer Zeit der Inhaber einer Autowerkstätte, einer Garage, und der Inhaber eines Feinkostgeschäfts, die man natürlich früher, als es schon Gasthäuser gab, noch nicht kannte, sich auch um Nasenschilder bemüht, die offenbar in Bad Kissingen sehr geschätzt sind. Sie haben aber von der Stadt die Genehmigung nicht erhalten und

dann auf eigene Faust die Schilder angebracht. Die weitere Folge war, daß beide Geschäftsleute mit einem Strafbefehl bedacht wurden. Sie legten dagegen Einspruch ein. Das Gericht ist nun im Zweifel, ob die ortspolizeiliche Bauvorschrift der Verfassung entspricht.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 30. August 1951 damit befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. Keller. Wir sind zu der Anschauung gekommen, daß sehr erhebliche Bedenken gegen die Verfassung der Erlaubnis zur Anbringung dieser Nasenschilder zu erheben seien, daß sich aber der Landtag am Verfahren nicht beteiligen solle, weil er mit dieser baupolizeilichen Vorschrift nicht das Mindeste zu tun habe. In diesem Sinn erging der Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses und ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Berichterstatters entsprechend dem Ausschlußbeschluß beitrifft, wolle Platz behalten. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 5 f der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der Entschädigungskammer beim Landgericht München I auf Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen über die Durchführung des Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Entschädigungsgesetz) vom 27. 11. 1950 (GVBl. S. 245), vom 4. 5. 1951 (GVBl. S. 70) — Beilage 1449 —

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Eberhardt (FDP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Das, worum es sich handelt, hat Ihnen der Herr Präsident bereits vorgelesen. Es liegt ein Vorlagebeschluß der Entschädigungskammer beim Landgericht München I vor, der sich mit der Frage der Geltendmachung von Ansprüchen wegen Haftentschädigung aus dem Entschädigungsgesetz befaßt, die ursprünglich nach dem Entschädigungsgesetz selbst nicht vererblich waren und in einem Ergänzungsgesetz zwar nicht vererblich gemacht, aber doch in gewissem Umfang unterhaltsberechtigten Angehörigen zugänglich gemacht worden sind. In diesem Ergänzungsgesetz war gesagt worden: Die näheren Anordnungen hierüber erläßt das Finanzministerium. Dementsprechend ist auch ein Erlaß des Finanzministeriums ergangen. Die Entschädigungskammer hat nun Bedenken, ob diese Anordnung des Finanzministeriums auch wirklich in dem dem Finanzministerium übertragenen Rahmen als Rechtsverordnung anzusehen sei.

Der Ausschuß hat sich mit dieser Frage im einzelnen befaßt und ist schließlich zu dem Ergebnis gekommen, daß es sich auch hier wieder einmal um eine Sache handelt, in der der Landtag selbst kein

(Dr. Eberhardt [FDP])

Gesetz erlassen hat, weshalb er sich am Verfahren nicht beteiligen soll. Das ist einstimmig beschlossen worden.

Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Beschluß des Ausschusses beitrifft, wolle Platz behalten. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 5 g der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des J. Kunth, Ansbach, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 22 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über die Zuständigkeit und das Verfahren bei der Durchführung des Entschädigungsgesetzes (Zuständigkeits- und Verfahrensverordnung — ZVVO —) vom 14. 4. 1950 (GVBl. S. 73) — Beilage 1450

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Eberhardt (FDP), Berichtersteller: Hier handelt es sich wiederum um das Entschädigungsgesetz. Es wird ein Verfahren des Landesentschädigungsamts kritisiert, das in der Tat auch nach der Auffassung des Ausschusses infolge der Verwendung einer Drucksache, die als Zwischenbescheid gekennzeichnet ist — Herr Kollege Dr. Zdrlek ist leider nicht da —, wohl manchen Bedenken begegnen kann. Aber in der Sache selbst kämpft der Mann, der hier die Popularklage erhoben hat, eigentlich gegen die Rechtsprechung der Entschädigungskammer und des Entschädigungssenats, nicht so sehr gegen die Anwendung von Verfassungsgrundsätzen, obgleich er solche für verletzt erklärt. Auch hier handelt es sich wieder um eine Durchführungsverordnung zum Entschädigungsgesetz, nämlich um die Zuständigkeits- und Verfahrensverordnung, die aber auch nicht vom Landtag beschlossen ist, weshalb der Rechts- und Verfassungsausschuß einstimmig beschlossen hat:

Der Landtag erklärt sich für nicht beteiligt, weil es sich um kein von ihm beschlossenes Gesetz handelt.

Ich bitte, dementsprechend zu beschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Auch hier schlägt der Ausschuß vor, der Landtag solle sich am Verfahren nicht beteiligen. Wer dem beitrifft, wolle Platz behalten. — Es ist so beschlossen.

Die Punkte 6, 7 und 8 dürften eine Aussprache erfordern. Deshalb möchte ich vorschlagen, jetzt die Ziffer 9 zu behandeln:

Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Engel, Bantele und Dr. Gromer betreffend Wiedereinführung der Amtsbezeichnung „Studienprofessor“ (Beilage 1298)

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Pittroff.

Pittroff (SPD), Berichtersteller: Meine Damen und Herren! Der Antrag der Herren Kollegen Engel, Bantele und Dr. Gromer auf Beilage 623 bezweckt die Wiedereinführung der Amtsbezeichnung „Studienprofessor“ für Lehrer und Lehrerinnen an höheren Schulen.

In der 14. Sitzung des Besoldungsausschusses vom 28. August wurde die Angelegenheit beraten. Der Antragsteller, Herr Kollege Engel, verwies darauf, daß verfassungsrechtliche Bedenken nicht bestehen, weil nach Artikel 118 Absatz 4 der bayerischen Verfassung Titel verliehen werden dürfen, wenn sie mit einem Amt oder einem Beruf verbunden sind. In besoldungsrechtlicher Hinsicht verwies er auf eine Denkschrift des Philologenverbandes, in der ausgeführt ist, daß nach der sogenannten Sechstelung in der Besoldungsordnung von 1929 17 Prozent der höheren Lehrer in Beförderungsstellen hätten einrücken müssen. Diese Regelung sei aber nie erreicht worden. In den folgenden Jahren seien nur 8 Prozent zugestanden worden, und gegenwärtig betrage der Satz bei den Philologen ungefähr 9 Prozent. Diese stiefmütterliche Behandlung, die eine jahrelange kränkende Zurücksetzung bedeute, müsse endlich aufhören. Da die Kassenlage des Staates sehr beengt ist, werde durch den Antrag versucht, im Wege einer Titelverleihung wenigstens eine äußere Anerkennung für die treue Arbeit eines hochverdienten Teils der Lehrer an den höheren Schulen zu erreichen. Nur qualifizierte Studienräte sollten die Amtsbezeichnung „Studienprofessor“ erhalten.

Der Berichtersteller führte aus, dieser sehr bescheidene Antrag stelle eigentlich eine Selbstverständlichkeit dar. Wenn bei allen anderen Beamtenlaufbahnen drei Stufen vorgesehen seien — Eingangsstufe, Beförderungsstufe, Endstufe — sei es unlogisch, für die Philologen eine abweichende Laufbahnregelung gelten zu lassen. Den gleichen Standpunkt vertrat auch der Mitberichtersteller, Kollege Dr. Gromer.

Der Regierungsvertreter, Regierungsdirektor Dr. K e ß l e r, erklärte, das Unterrichtsministerium stehe der Tendenz des Antrags freundlich gegenüber, weil die Beförderungsmöglichkeiten bei den Philologen des höheren Schuldienstes geradezu kläglich, aber auch ungerecht und unhaltbar seien, da der größte Teil sein ganzes Leben lang Studienrat bleiben muß. Er wies dann noch auf die Reichsbesoldungsordnung und die Änderungen von 1943 und 1944 hin. Auch den Ausführungen des Vertreters des Finanzministeriums, des Ministerialrats L e n z, sei zu entnehmen gewesen, daß das Finanzministerium gegen den Antrag keine Einwendungen zu erheben hat, unter der Bedingung, daß die Zahl der Bedachten in engen Grenzen gehalten wird.

Da weder der Vertreter des Kultusministeriums noch der Vertreter des Finanzministeriums Bedenken erhob, faßte der Ausschuß bei 2 Stimmenthaltungen folgenden Beschluß:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Amtsbezeichnung „Studienprofessor“ an entspre-

(Pittroff [SPD])

chend qualifizierte Studienräte gemäß der Besoldungsordnung vom 13. Oktober 1944 im höheren Schuldienst wieder zu verleihen.

Ich bitte, diesem Antrag des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wer dem Beschluß des Ausschusses beitrifft, den der Herr Berichterstatter bekanntgegeben hat, wolle sich vom Platz erheben. — Der Ausschußantrag ist angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 9 b der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Förster und Fraktion betreffend Erleichterungen für Schulamtsbewerber, die Spätheimkehrer sind (Beilage 1299)

Berichterstatter ist auch hier der Abgeordnete Pittroff; ich erteile ihm das Wort.

Pittroff (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! In der gleichen Sitzung des Besoldungsausschusses wurde auch ein Antrag des Herrn Abgeordneten Förster und Fraktion, Beilage 738, beraten. Der Antrag bezweckt, Vergünstigungen für alle Schulamtsbewerber, die Spätheimkehrer sind, zu erreichen, und zwar für die Ablegung des Staatsexamens, bei der Anrechnung der Dienstjahre, bei der dienstlichen Verwendung und durch Gewährung des vollen Unterhaltszuschusses.

Der Antragsteller betonte, daß es sich um einen verhältnismäßig kleinen Personenkreis handelt. Die Berechtigung seines Antrags werde am besten erwiesen, wenn er einige Angaben über die Teilnehmer des letzten Spätheimkehrerlehrgangs in Eichstätt mache. Von 52 Kandidaten seien 8 verheiratet, 24 seien über 30 Jahre alt, 3 von ihnen über 35 Jahre, 15 seien Heimatvertriebene, 40 seien über vier Jahre in Kriegsgefangenschaft gewesen, 37 hätten über sechs Jahre Gefangenschaft und Militärdienstzeit hinter sich, davon 7 mehr als zwölf Jahre. Diese Leute seien für ihr ganzes Berufsleben durch das Schicksal schwer benachteiligt. Es liege am Landtag, hier wenigstens einigermaßen eine Korrektur vorzunehmen. Nach Ziffer 1 des Antrags müsse der Nachweis erbracht sein, daß der Bewerber bereits vor Eintritt in die Wehrmacht sich für die Lehrerlaufbahn entschieden hat. In Ziffer 2 werde vorgeschlagen, für die Spätheimkehrer statt einer dreijährigen nur eine zweijährige Fortbildungszeit festzusetzen, so daß also die Vergünstigung ein Jahr beträgt. Ziffer 3 des Antrags sei hinfällig geworden, da das Unterrichtsministerium schon vorher angeordnet habe, daß die Spätheimkehrer-Lehrer sofort in den Status der Schulamtsbewerber überzuführen seien. In Ziffer 4 verlangte der Antragsteller, daß die Schulbehörden darüber entscheiden sollen, welche Schulamtsbewerber nach Bewährung und Befähigung zum Hilfslehrer ernannt werden können.

Der Berichterstatter erinnerte daran, daß nach dem ersten Weltkrieg für die Kriegsteilneh-

mer, die ihre Ausbildung unterbrechen mußten, von der Regierung in verständiger und großzügiger Weise Vergünstigungen gewährt wurden, und zwar: verkürzter Vorbereitungsdienst, vereinfachtes Staatsexamen, nach bestandenen Examen bevorzugte Indienststellung und Anrechnung der durch den Krieg oder Kriegsgefangenschaft verlorenen Dienstjahre. Nachdem es sich hier um einen kleinen Personenkreis handle, müßte die beantragte Sonderregelung durchgeführt werden.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Dr. Gromer, stand dem Antrag gleichfalls sympathisch gegenüber, gab aber zu bedenken, daß dann auch für die anderen Berufsgruppen, zum Beispiel die Juristen, im Vorbereitungsdienst die gleichen Sondervergünstigungen gewährt werden müßten.

Der Abgeordnete Strobbl bemerkte, es müßten dann alle Staatsdienstanwärter des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes analog behandelt werden.

Abgeordneter Bantele betonte ebenfalls, daß die Regelung von 1919 großzügiger und menschlicher gewesen sei, und plädierte für ein stärkeres Entgegenkommen gegenüber den Spätheimkehrer-Beamtenanwärtern im allgemeinen.

Abgeordneter Donsberger bedauerte die seinerzeitige Anordnung der Militärregierung, daß die Kriegsdienstzeit nicht auf das Besoldungsdienstalter angerechnet werden dürfe. Er sprach sich dafür aus, die Regelung von 1919/20 Platz greifen zu lassen.

Nachdem Regierungsdirektor Dr. Blaesing wie auch Schulrat Stöhr vom Kultusministerium und Regierungsrat Schachinger vom Landespersonalamt den Standpunkt ihrer Dienststellen in absolut günstigem Sinne bekanntgegeben hatten, wobei Regierungsdirektor Dr. Blaesing auf die Ministerialentschlüsse vom 12. Mai 1950 und vom 6. Juli 1951 hinweisen konnte, durch welche dem Inhalt der Absätze 1, 3 und 4 der Beilage 738 in der Hauptsache bereits vorweg entsprochen wurde, hielt der Antragsteller nur Ziffer 2 seines Antrags aufrecht, und der Ausschuß faßte einstimmig folgenden Beschluß:

Die Staatsregierung wird beauftragt, alle Teilnehmer der Spätheimkehrer-Lehrgänge bereits nach zweijähriger Fortbildungszeit auf Ansuchen zur zweiten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen zuzulassen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Ausschusses beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 10 a:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag der Abgeordneten Kiene und von Knoeringen betreffend Wiedereröffnung der Autobahnausfahrt nach Teisendorf (Beilage 1225)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schmid. Ich erteile ihm das Wort.

Schmid (CSU), Berichterstatter: Mit dem vorliegenden Antrag hat sich der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr in seiner 17. Sitzung vom Donnerstag, den 16. August 1951 befaßt. Berichterstatter war der Abgeordnete Schmid, Mitberichterstatter der Abgeordnete Piehler.

Der Antragsteller Kiene berichtete, daß die Marktgemeinde Teisendorf an einer Verkürzung der Zufahrtswege nach Teisendorf außerordentlich interessiert sei, nachdem die Ausfahrtswege zum Teil 9 Kilometer betragen. Diese Wege würden sich bei Benützung der bisherigen Autobahnrampe Niederreit auf 2 Kilometer verkürzen. Seit 1945 seien die Fahrzeugbesitzer der ganzen Umgebung über diese Rampe ausgefahren. Bei dieser Rampe handle es sich nicht um eine offizielle Fahrrampe, sondern um eine Baurampe. Die Benützung habe zu Unzuverlässigkeiten geführt und deshalb sei die Ausfahrt gesperrt worden. Der Gemeinderat Teisendorf habe über die Abgeordneten das Ersuchen gestellt, hier eine ordentliche Ausfahrt zu schaffen oder wenigstens die Benützung der Baurampe wieder zu gestatten. Dagegen habe die Oberste Baubehörde Stellung genommen, weil insbesondere die rechte Ausfahrt es mit sich bringe, daß die Leute auch über die zweite Fahrbahn hinwegfahren. Nun sei die Frage, welche Versprechungen die Oberste Baubehörde in dieser Hinsicht machen könne und welche Möglichkeiten bestünden, in absehbarer Zeit einen ordnungsgemäßen Zustand zu erreichen. Es sei nicht wünschenswert, daß eine Ortschaft wie Teisendorf, die direkt neben der Autobahn gelegen ist, derart lange Ausfahrtswege benützen muß.

Nach der klärenden Feststellung, daß für die Beschlüsse, die die Autobahn betreffen, der Bund, für die Ausführung jedoch die Oberste Baubehörde als Organ der Staatsregierung zuständig ist, formulierte der Mitberichterstatter folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die bayerische Staatsregierung wird ersucht, beim Bund vorstellig zu werden, die Autobahnrampe Niederreit, Ausfahrt zur Marktgemeinde Teisendorf und zum nördlichen Teil des Landkreises Laufing, wieder zu eröffnen.

Die 2 Kilometer lange Anschlußstraße über Freidling nach Teisendorf ist baldmöglichst auf den Stand einer Landstraße II. Ordnung zu bringen.

Der Ausschuß hat den Antrag in dieser abgeänderten Fassung einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 1225) beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 10 b:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag des Abgeordneten

Pittroff und Fraktion betreffend Sondersignal für Dienstfahrzeuge des Bayerischen Roten Kreuzes (Beilage 1303)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Schedl. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schedl (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 19. Sitzung vom 30. August mit einem Antrag des Herrn Kollegen Pittroff und Fraktion betreffend Zubilligung eines Sondersignals für Dienstfahrzeuge des Bayerischen Roten Kreuzes befaßt. Zu diesem Antrag ist der Antragsteller auf Grund konkreter Vorfälle gekommen, bei denen Menschen ihr Leben lassen mußten, weil die Unfallfahrzeuge des Bayerischen Roten Kreuzes im Verkehr stark behindert und nicht durch Sondersignale in die Lage versetzt waren, in Großstädten rechtzeitig von den Verkehrspolizisten Freifahrt zu bekommen.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, die Staatsregierung zu beauftragen, diese Frage zu prüfen mit dem Ziel, den Fahrzeugen des Bayerischen Roten Kreuzes, soweit sie im Unfalldienst eingesetzt sind, das Sondersignal zuzubilligen.

Ich schlage Ihnen vor, dem Beschluß des Ausschusses, der auf Zustimmung zum Antrag des Abgeordneten Pittroff und Fraktion lautet, beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie haben den Vorschlag des Ausschusses vernommen. Wer ihm beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Die Ziffer 10 c der Tagesordnung wird möglicherweise längere Zeit in Anspruch nehmen, weil hierzu ein Zusatzantrag vorliegt. Ich schlage deshalb vor, Ziffer 10 d vorweg zu nehmen:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Abstandnahme von der Errichtung eines Funkmastes bei Schloß Nymphenburg (Beilage 1305)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lenz. Ich erteile ihm das Wort. — Ich bitte kurz über die Materie zu berichten: der Ausschußbeschuß liegt ja vor.

Dr. Lenz (CSU), Berichterstatter: Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Nähe des Schlosses Nymphenburg soll ein Funkmast errichtet werden, der das Schloß Nymphenburg stark beeinträchtigt. Der Antrag wendet sich gegen die Errichtung dieses Funkmastes. Ich bitte dem Ausschußbeschuß beizutreten, daß der Funkmast nicht in dieser Umgebung erbaut werden soll.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Beschluß des Ausschusses geht dahin, dem Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert auf Beilage 1189 die Zustimmung zu geben. Wer dem Ausschußbeschuß beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Der Antrag Dr. Lippert ist somit angenommen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe auf Punkt 10 e der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag des Abgeordneten Eichelbrönnner und Genossen betreffend Umgliederung von Gemeinden nach wirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Gesichtspunkten (Beilagen 1160, 1306)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Greib; ich erteile ihm das Wort.

Greib (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 19. Sitzung vom 30. August 1951 mit dem Antrag Eichelbrönnner und Genossen befaßt, der wie folgt lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, festzustellen, welche Gemeinden den Wunsch haben, einem benachbarten Landkreis zugeteilt zu werden, mit dem sie verkehrsmäßig und wirtschaftlich verbunden sind.

Die Staatsregierung wird weiterhin beauftragt, derartigen berechtigten Wünschen nach Möglichkeit noch vor den Neuwahlen Rechnung zu tragen.

Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Abgeordnete Frenzel.

Der Berichterstatter teilte nach wörtlicher Bekanntgabe der Beilage 1160 mit, der Antrag stamme aus Unterfranken, weil es dort eine ganze Reihe von Gemeinden gebe, die in einer sehr ungünstigen Weise in einen Kreisverband eingegliedert seien. Um zum Beispiel von der Gemeinde Opferbaum im Landkreis Karlstadt nach Karlstadt zu gelangen, müsse man zunächst eine vier Kilometer entfernte, im Landkreis Schweinfurt gelegene Bahnstation aufsuchen, dann mit dem Personenzug 27 Kilometer nach Würzburg fahren und von dort aus weitere 24 Kilometer nach Karlstadt zurücklegen. Es sei klar, daß sich in solchen Fällen, wo Orte in einer derart ungünstigen Verkehrslage umgegliedert werden sollen, Schwierigkeiten für die betreffenden Landräte ergeben. Bei bereits vorgenommenen Umgliederungen sei mit verschiedenartigen Methoden gearbeitet worden. Verständlich sei ferner, daß der eine Landrat bestrebt ist, seinen Kreis möglichst beieinander zu halten, während der andere versucht, seinen Bereich zu vergrößern, wobei alle möglichen Argumente ins Feld geführt werden, die der Bevölkerung eine klare Entscheidung erschweren. Der Bevölkerung solcher Gemeinden könne man nicht länger zumuten, einen ganzen Tag und unter Umständen noch mehr Zeit zu versäumen, wenn sie die nächste Behörde aufsuchen will und es mit mehreren Ämtern zu tun hat. Man sollte es sich deshalb überlegen, ob es nicht möglich ist, die betreffenden Gemeinden ganz frei entscheiden zu lassen, ob sie sich einem anderen Landkreis eingliedern wollen, bei dem sie verkehrsmäßig und wirtschaftlich günstiger abschneiden. Bei der Staatsregierung bestehe allerdings schon jahrelang der Wunsch, die unteren Verwal-

tungsbehörden neu zu gliedern. Es sei vorgesehen, diese Neugliederung im Zuge der Landesplanung durchzuführen. Während der nächsten Jahre werde aber wohl alles noch beim alten bleiben.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß im Jahre 1949 vom Landtag ein entsprechender Beschluß gefaßt wurde.

Im Ausschuß habe ich noch ausgeführt, Absatz 2 des Antrags bezwecke im Hinblick auf die neue Gemeindeordnung für den Fall, daß jetzt schon Änderungen vorgenommen werden sollen oder können, daß diese noch vor Inkrafttreten der Gemeinde- und Landkreisordnung entsprechend den Wünschen der betreffenden Gemeinden vorgenommen werden.

Der Mitberichterstatter betonte, die Ausführungen des Vorredners träfen nicht nur für den Regierungsbezirk Unterfranken, sondern auch für andere Regierungsbezirke Bayerns zu. Die Einwohner des sogenannten Fuchstals im Regierungsbezirk Schwaben, die nur einen Katzensprung nach Landsberg hätten, müßten zum Beispiel einen riesigen Umweg über Landsberg und Schongau machen, um zu ihrem Landratsamt nach Kaufbeuren zu kommen. Im Hinblick auf derart untragbare Zustände sei der vorliegende Antrag zu unterstützen.

Abgeordneter Dr. Sturm warf ein, in dieser Angelegenheit müsse auch der Rechts- und Verfassungsausschuß gehört werden, da der Wirtschaftsausschuß nur nach wirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Gesichtspunkten über den Antrag befinden könne.

Abgeordneter Dr. Schedl wies auf die besonderen Schwierigkeiten der Materie hin und wollte bei deren Behandlung unterschieden wissen zwischen den extremen Fällen, die einer sofortigen Korrektur bedürfen und wohl auch rasch korrigiert werden können, und solchen, die durchaus nicht extrem seien, für welche also die Vorwegnahme einer auf die Dauer doch nicht zu vermeidenden Neugliederung der bayerischen Landkreise nicht zweckdienlich erscheine.

Der Antragsteller selbst führte noch aus, er sei kein Geschichtsforscher und wolle nicht ergründen, wie die einzelnen Landkreise in ihrer jetzigen Zusammensetzung entstanden sind. Er gehe von dem aus, was zur Zeit ist. Dabei sei festzustellen, daß die meisten Gemeinden tatsächlich mit ihrer Landkreisstadt verkehrsmäßig und wirtschaftlich aufs engste verbunden sind. Es bestehe auch ein inniges Verhältnis zwischen den Gemeinden und dem Landrat mit seinen Behörden. Es gebe jedoch auch Gemeinden, die mit ihrem Landkreis nicht historisch verwachsen sind, obwohl sie ihm wer weiß wie viele Jahre angehören.

Nach einer längeren Debatte über die verschiedenen Gesichtspunkte kam der Ausschuß in seiner Gesamtheit zu dem Ergebnis, daß der Antrag in der ursprünglichen Form nicht gerade seiner Auffassung entspricht. Deshalb brachte Kollege Dr. Schedl einen Abänderungsantrag ein, der wie folgt lautet:

(Greib [CSU])

Die Staatsregierung wird beauftragt, Umkreisungswünsche von Gemeinden, deren besondere verkehrsmäßige Lage eine Umkreisung dringend erforderlich erscheinen läßt, sorgfältig zu prüfen und nach Anhörung des Landtags zu verbescheiden.

Dieser Abänderungsantrag fand im Ausschuß bei 3 Stimmenthaltungen einstimmige Annahme. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschußbeschuß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Eichelbrönnner hat sich zur Geschäftsordnung zum Wort gemeldet.

Eichelbrönnner (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Nachdem bei der Beratung des Antrags im Wirtschaftsausschuß kein Vertreter des Innenministeriums anwesend war, bitte ich, den Antrag an den Rechts- und Verfassungsausschuß zu verweisen, damit dort auch die Regierung Stellung nehmen kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatssekretär im Staatsministerium des Innern hat sich bereits zum Wort gemeldet. Vielleicht ist es zweckmäßig, die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs anzuhören und erst dann über die Rückverweisung zu beschließen.

Wenn das Haus einverstanden ist, erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Nerreter das Wort.

Dr. Nerreter, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag rührt ein Problem an, das von viel weitertragender Bedeutung ist, als es zunächst den Anschein hat. Es ist mit Recht Bezug genommen worden auf einen **Beschluß des Bayerischen Landtags** vom 27. Januar 1949. Da sich die Herren und Damen vielleicht teilweise nicht mehr daran erinnern, darf ich den Wortlaut dieses damaligen Beschlusses bekanntgeben:

Die Staatsregierung wird beauftragt, umgehend den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vorzulegen und dabei besonders folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Die Verwaltungsbezirke sind unter Berücksichtigung der modernen Verkehrsverhältnisse neu zu ordnen. Die Bezirksämter — lies Landkreise — sollen grundsätzlich 40 000 bis 50 000 Einwohner umfassen; zu diesem Zwecke sollen bestehende Bezirksämter in geeigneten Fällen zusammengelegt werden.
2. In der unteren und mittleren Verwaltungsstufe sollen grundsätzlich alle Verwaltungsämter zusammengefaßt werden. Nach Möglichkeit sollen alle Sonderverwaltungen den Bezirksämtern eingegliedert werden.
3. Die Zuständigkeit der Kreisregierungen soll durch die Übertragung eines Teils des Arbeitsgebiets der Ministerien erweitert werden.

Wir haben es hier mit der Ziffer 1 des damaligen Landtagsbeschlusses zu tun.

Es ist nun nicht an dem, daß die Staatsregierung — diesmal das Innenministerium — seither nichts getan hätte. Das Ministerium hat sorgfältige Arbeit geleistet und ist sofort in der Lage, einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf vorzulegen; er ist fix und fertig. Das würde bedeuten, daß in allen Regierungsbezirken 5, 6 oder 7 Landkreise aufgehoben werden. Wenn das geschieht, wird ein großer Sturm von Petenten einsetzen, die sich an die einzelnen Abgeordneten, an die Ministerien oder, was am wahrscheinlichsten ist, an den Herrn Ministerpräsidenten selbst wenden werden. Ich habe mit dem Herrn Staatsminister des Innern über diese Angelegenheiten gesprochen. Wir möchten den bayerischen Landtag bitten, diese Frage noch einmal zu erörtern und die Staatsregierung wissen zu lassen; ob der Bayerische Landtag an dem Beschluß vom 27. Januar 1949 in seiner Ziffer 1 festhält. Tut er das, so wird es richtig sein, sofort eine **Neugliederung des gesamten Staatsgebiets** in Gesetzesform vorzuschlagen. Hält der Landtag nicht daran fest, dann muß man sofort an die Bearbeitung der **einzelnen Umgliederungswünsche** herangehen, die zahlreich vorliegen. Wir haben die zögernde Behandlung von Umgemeindungsanträgen bisher damit begründet, daß wir sagten, wenn ohnehin eine Neugestaltung des Staatsgebietes vorgenommen werden soll, so verlohnt es sich nicht, jetzt Einzelarbeit zu leisten.

Ich bin daher der Auffassung, daß zunächst einmal grundsätzlich Klarheit darüber geschaffen werden muß, ob diese Neugliederung des Staatsgebiets erfolgen soll. Wenn ja, dann muß der Gesetzentwurf, der fertig ist, dem Landtag vorgelegt werden; wenn nein, dann müssen wir im Ministerium sofort die heute vorliegenden Anträge auf Umgliederung einzelner Gemeinden von einem Landkreis in den anderen behandeln. Gegenwärtig liegen 13 Anträge vor, die die verschiedenen Regierungsbezirke betreffen; jeder der Herren Abgeordneten hat wohl den einen oder anderen Fall im Auge. Ich darf sie vielleicht aufzählen:

1. Umgliederung der Stadt Gräfenberg und 12 weiterer Gemeinden aus dem Landkreis Forchheim in den Landkreis Erlangen,
2. Umgliederung von 13 Gemeinden des sogenannten Kastler Distrikts aus dem Landkreis Neumarkt/Oberpfalz in den Landkreis Amberg,
3. Umgliederung von 8 Gemeinden aus dem Landkreis Kaufbeuren in den Landkreis Landsberg,
4. Umgliederung der Stadt Herzogenaurach und 2 weiterer Gemeinden aus dem Landkreis Höchststadt an der Aisch in den Landkreis Erlangen,
5. Umgliederung von 12 Gemeinden aus dem Landkreis Feuchtwangen in den Landkreis Ansbach,
6. Umgliederung von 9 Gemeinden aus dem Landkreis Hilpoltstein in den Landkreis Eichstätt,
7. Umgliederung von 9 Gemeinden aus dem Landkreis Dillingen in den Landkreis Donauwörth,
8. Umgliederung der Gemeinde Opferbaum aus dem Landkreis Karlstadt in den Landkreis Würzburg,

(Dr. Nerreter, Staatssekretär)

9. Umgliederung der Gemeinde Rannungen aus dem Landkreis Bad Kissingen in den Landkreis Schweinfurt,
10. Umgliederung der Gemeinde Högling aus dem Landkreis Nabburg in den Landkreis Amberg,
11. Umgliederung der Gemeinde Zant aus dem Landkreis Eichstätt in den Landkreis Ingolstadt,
12. Umgliederung der Gemeinden Adertshausen und Hohenburg aus dem Landkreis Parsberg in den Landkreis Amberg und
13. Umgliederung der Gemeinde Pliening aus dem Landkreis Ebersberg in den Landkreis München.

Das sind die Anträge, die augenblicklich vorliegen. In dem Augenblick, in dem ruchbar wird, daß derartige Anträge behandelt werden, werden sie sich natürlich lawinenartig vermehren.

Zunächst aber muß das Haus die **grundsätzliche Entscheidung** treffen, ob eine Neugliederung des Staatsgebiets erfolgen soll.

Präsident Dr. Hundhammer: Zunächst muß ich feststellen, daß der Landtagsbeschluß vom Jahre

1949 die Staatsregierung doch längst zu einer Vorlage hätte veranlassen müssen. Aber die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs unterstützen auf alle Fälle den Antrag, den der Herr Abgeordnete Eichelbrönnner gestellt hat, die Materie an den Rechts- und Verfassungsausschuß zu verweisen. Die ganze Materie hätte an sich nicht im Wirtschaftsausschuß entschieden werden sollen, sondern hätte gleich in den Rechts- und Verfassungsausschuß gehört. Deswegen dürfte es zweckmäßig sein, dem Antrag auf Verweisung an den Rechts- und Verfassungsausschuß stattzugeben. Wer ihm zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Zu Ziffer 11 a der Tagesordnung, die als nächste zu beraten wäre, möchte ich bekanntgeben, daß sie sich dadurch erledigt, daß der Antragsteller den Antrag zurückgezogen hat. Es handelte sich um den Antrag des Abgeordneten Euerl betreffend Wiedereröffnung der städtischen Bauschule Nürnberg auf Beilage 1233.

Wir werden morgen vormittags um 9 Uhr die Beratungen fortsetzen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 39 Minuten)

